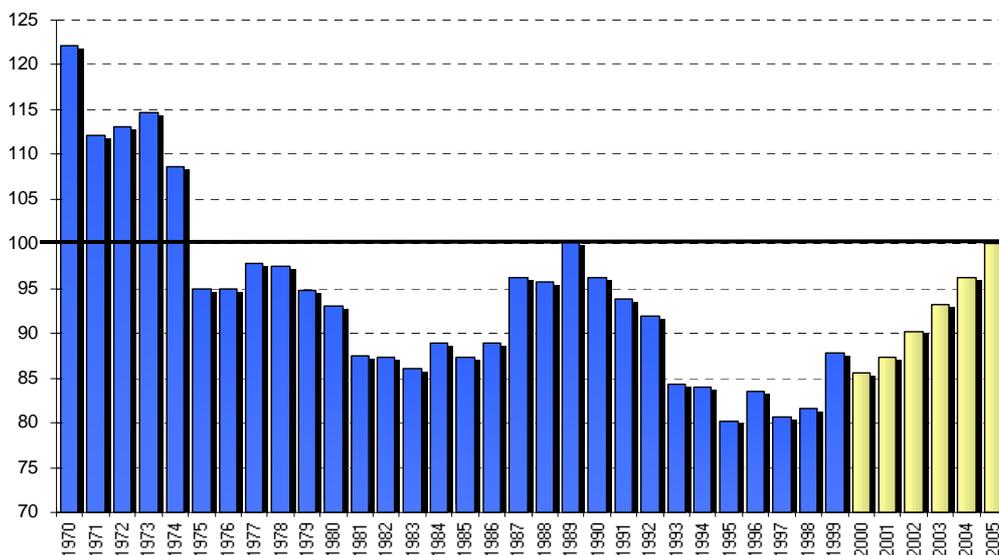




Sanierung der bremischen Haushalte - Jahresbericht 1999 -

"Sanierungsindex"

(Deckungsquote der konsumtiven Haushalte; Einhaltung Art. 115 GG)



Der Bericht im Überblick

Mit dem Berichtsjahr hat der zweite Sanierungsabschnitt begonnen, der - bei degressiver Sanierungshilfe - mit der Erreichung eines verfassungskonformen Haushaltes im Jahr 2005 enden wird. Im ersten Sanierungsabschnitt konnte der Anschluß an das nächst finanzschwächere Land auf Grund der hohen Steuerausfälle noch nicht erreicht werden - aber über die strikte Begrenzung der Ausgabenentwicklung und die damit verbundenen strukturellen Haushaltsverbesserungen konnte eine deutliche Annäherung an die bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung erreicht und gleichzeitig der Beginn des wirtschaftlichen Aufholprozesses eingeleitet werden.

Auch im Berichtsjahr 1999 hat die Freie Hansestadt Bremen ihren Konsolidierungskurs mit dem Ziel der Sanierung der Haushalte konsequent weiter fortgeführt. Die im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Verpflichtungen zur Sanierung wurden wie in den Vorjahren in vollem Umfang erfüllt. Die Zins-Steuer-Quote konnte mit einem Rückgang von 2,7 Prozentpunkten auf nunmehr 22,5 % mehr als doppelt so stark wie im Vorjahr reduziert werden. Die Defizitquote konnte von 19,6 % im Vorjahr um - 4,4 Prozentpunkte auf 15,2 % abgesenkt werden. Auch der Abbau der Schuldenlast ging weiter voran: Die - von begünstigenden temporären Sondereffekten - bereinigte Nettotilgung erreichte im Berichtsjahr ein Volumen von 579 Mio DM und fiel damit knapp dreimal so hoch aus wie im Vorjahr; der Stand der fundierten - ergänzt um die schwebenden - Schulden konnte sogar um 747,2 Mio. DM abgesenkt werden.

Der Ausgabenanstieg der westdeutschen Länder und Gemeinden (1,9 %) konnte wiederum erkennbar unterschritten werden: Die bremischen Bereinigten Gesamtausgaben stiegen um 1,3 % an, wobei in diesem Ausgabenzuwachs eine Steigerung der Investitionsausgaben von + 6 % alleine aufgrund der Fortsetzung des Investitionssonderprogramms enthalten ist. Entscheidend ist dabei aber, dass das Ziel der Haushaltsstrukturverbesserung durch Stärkung des investiven zulasten des konsumtiven Bereichs im Berichtsjahr sehr zufriedenstellend erreicht werden konnte: Die sonstigen konsumtiven Ausgaben - ohne die ohnehin rückläufigen Zinsbelastungen und ohne die auf Grund des weiteren Personalabbaus unterdurchschnittlich wachsenden Personalausgaben - nahmen im Berichtsjahr lediglich um 0,5 % zu, während sie im Durchschnitt der Westländer (einschl. Gemeinden) um 2,8 % anstiegen. Das Investitionssonderprogramm konnte auf dem inzwischen erreichten hohen Niveau erfolgreich weiter fortgeführt werden und bleibt integraler Bestandteil der wirtschaftskraftstärkenden Sanierungspolitik. Vor dem Hintergrund der schnell weiter voranschreitenden Umstrukturierung und Modernisierung der bremischen Wirtschaft und der überdurchschnittlichen Wachstumsraten der Vorjahre kann das unterdurchschnittliche Wirtschaftswachstum im Berichtsjahr daher nicht überbewertet werden.

0. Zusammenfassung

Rahmenbedingungen des Sanierungszeitraums 1999/2004

Bilanz des Sanierungszeitraums 1994/98

- o Unter Berücksichtigung der nicht beeinflussbaren, ausgesprochen ungünstigen Rahmenbedingungen und gemessen an den eigenen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes weist die Gesamtbilanz des 1998 beendeten ersten Sanierungszeitraumes für die Freie Hansestadt Bremen – trotz noch nicht abgeschlossener Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage – deutliche positive Aspekte auf. Zusammenfassend ist feststellbar, dass Bremen in dieser Phase
 - seiner Verpflichtung zur Ableistung eines nachhaltigen Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung in vollem Umfang nachgekommen ist,
 - den Abstand zur durchschnittlichen Haushaltssituation in den übrigen Ländern und Gemeinden des (westlichen) Bundesgebietes verkürzen konnte und
 - gleichzeitig die im Investitionssonderprogramm (ISP) gebündelten Ansätze zur Stabilisierung und Steigerung der regionalen Wirtschafts- und Finanzkraft konsequent und mit spürbarem Erfolg umgesetzt hat.

- o Zwar wurde das Tempo der bremischen Sanierungsfortschritte durch die massiven Steuereinnahme-Ausfälle, von denen Bremen wie Bund, Länder und Gemeinden seit 1993 betroffen war, in erheblichem Maße verlangsamt. Dennoch ist es durch die konsequenten Sparanstrengungen des Landes gelungen, den Abstand der bremischen Haushalte zur „Normallage“ der übrigen (West-) Länder und –Gemeinden deutlich zu verkürzen. Zum einen konnte die Zins-Steuer-Quote (Anteil der Zinsausgaben an den Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ), die eine zentrale Kennzahl zur Messung der Haushaltslage darstellt, im Sanierungszeitraum um 2,7 auf 14,1 %-Punkte dem Länder- und Gemeinde-Durchschnitt angenähert werden. Zum anderen wurde der Schuldenstand des Stadtstaates – trotz der Zusatzbelastungen im Werftenbereich – gleichzeitig um knapp 1,1 Mrd. DM (einschließlich schwebende Schulden) abgebaut und damit die Differenz zum Bundesdurchschnitt um 2.300 DM pro Einwohner verringert.

- o Noch vor Auslaufen des ersten Sanierungszeitraumes hat eine vereinbarungsgemäß eingesetzte Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder Entwicklung, aktuelle Ausgangslage und Perspektiven der Haushaltsnotlage-Länder einer kritischen Überprüfung unterzogen. Einvernehmlich erkannte die Arbeitsgruppe in ihrem Anfang 1998 vorgelegten Votum dabei die von Bremen bisher unternommenen Eigenanstrengungen und erzielten Konsolidierungsfortschritte an und stufte - in Anbetracht der aufgrund externer Einflüsse nach wie vor gegebenen extremen Haushaltsnotlage - die Gewährung weiterer Sanierungshilfen als notwendig ein. Diese Einschätzungen wurden durch einen entsprechenden Beschluß der Finanzministerkonferenz (13. März 1998) bestätigt und rechtlich umgesetzt (Drittes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes). In degressiver Gestaltung erhält der Stadtstaat Bremen damit im Zeitraum 1999/2004 weitere 7,7 Mrd. DM Sanierungshilfen des Bundes.

Gestaltbarkeit der Haushalte

- o Orientiert an den rechtlichen Rahmenseetzungen der Sanierungszahlungen ist die Freie Hansestadt Bremen mit Beginn des zweiten Sanierungsabschnittes in sogar noch nachhaltigerem Maße als im Sanierungszeitraum 1994/98 gefordert, durch stark restriktives Ausgabeverhalten nennenswerte Eigenbeiträge zur Konsolidierung der Haushalte zu leisten. Die Erbringung dieser Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung steht dabei allerdings unter den Vorzeichen nur noch begrenzter konsumtiver Gestaltungsspielräume:
 - Seit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes wurde der Anstieg der konsumtiven Ausgaben in den bremischen Haushalten noch deutlicher als in den Vorjahren und in wesentlich stärkerem Maße als im übrigen (westlichen) Bun-

desgebiet begrenzt. Während im Länder- und Gemeindedurchschnitt die Ausgaben für Personal- und sonstige laufende Kosten (ohne Zinsausgaben) unter Einbeziehung des Berichtsjahres seit 1993 um 13,7 % stiegen, fiel der Anstieg im Stadtstaat Bremen gleichzeitig in einer Größenordnung aus (5,1 %), die gemessen am Durchschnittswert rein rechnerisch realisierten Minderausgaben von rd. 475 Mio. DM in sechs Jahren entspricht.

- Besonders deutliche Konsolidierungsfortschritte realisiert das Land Bremen dabei nach wie vor bei den Personalausgaben: Im Sechs-Jahres-Zeitraum 1993/99 verringerte sich das Beschäftigungsvolumen (umgerechnete Vollzeitbeschäftigte) der bremischen Verwaltung in Kernbereich, Sonderhaushalten, Wirtschafts-, Eigenbetrieben und Stiftungen des öffentlichen Rechts - ausgliederungsbereinigt - um 3.400 Stellen bzw. 13,3 % (- 2,4 % p.a.).
- o Die Möglichkeiten zur Abschöpfung konsumtiver Gestaltungsspielräume im Haushaltsvollzug sind damit bereits in erheblichem Maße eingeschränkt. Weitere Fortschritte bei der Erbringung von Eigenbeiträgen zur Haushaltssanierung, wie sie zur Wiederherstellung eines verfassungskonformen Haushaltes bis zum Ablauf des zweiten Sanierungszeitraumes notwendig sind, müssen sich daher auf einschneidende, aufgabenkritische Veränderungen konzentrieren, die insbesondere die Reduzierung, den Wegfall und/oder die privatrechtliche/-wirtschaftliche Umstrukturierung öffentlich wahrgenommener Aufgaben im Rahmen von Finanzplanung und Haushaltsaufstellung umfassen.
- o Mit dem Ziel, die konsumtiven Ausgaben bis 2005 auf die Summe der verfügbaren laufenden Einnahmen zu beschränken, begibt sich Bremen in den Grenzbereich des - nach aktuellen Annahmen - durch Ausgabenreduzierungen und -streichungen leistbaren Eigenbeitrages. Weitere Verschlechterungen der Rahmenbedingungen gegenüber den Erwartungen wären vor diesem Hintergrund nur noch begrenzt kompensierbar.

Risiken

- o Gleichwohl besteht für die Einhaltung des bremischen Sanierungskurses ein nicht unerhebliches Gefährdungspotential. Neben unmittelbaren Haushaltsrisiken, die aus der Entwicklung der Tarifsätze im Personalbereich, der Kapitalmarktsätze im Zinsbereich sowie insbesondere aus steuerrechtlichen Veränderungen drohen, ist für die dauerhafte Sanierung der bremischen Haushalte die für 2005 anstehende Neuregelung der Finanzausgleichs-Mechanismen von besonderer Bedeutung.
- o Als wichtigstes Risiko ist dabei für Bremen die weiter aufrechterhaltende Forderung nach einer Abschaffung der Einwohnerwertung der Stadtstaaten und einer ersatzlosen Beseitigung der Seehafenlastenabgeltung zu werten. Die damit implizierten finanziellen Verluste hätten eine Größenordnung, die die Sanierungsstrategie für Bremen zum Scheitern bringen könnte. Weitere Risiken bestehen im Bereich der Bundergängungszuweisungen und des Empfängertarifs sowie der Garantieklauseln.

Verwendung der Sanierungshilfen

Schuldenabbau

- o Der Verpflichtung zur schuldentilgenden Verwendung der Sanierungszahlungen wurde auch im Berichtsjahr uneingeschränkt nachgekommen. Dem aus der Sanierungszahlung (1,8 Mrd. DM) resultierenden Schuldenabbau steht die Neuverschuldung gegenüber, die 1999 zum Ausgleich der bremischen Haushalte eingegangen werden mußte. Diese Finanzierungslücke der Haushalte konnte im Berichtsjahr nachhaltig verringert werden, wobei die zu verzeichnenden Konsolidierungsfortschritte allerdings durch Sondereffekte (überlappende LFA-Zahlungen; Vermögensveräußerungen) überproportional verstärkt wurden. Unter Berücksichtigung dieser Einflußfaktoren blieb das Finanzierungsdefizit des Stadtstaates 1999 mit 1,221 Mrd. DM um 334 Mio.

DM (21,5 %) hinter dem Vorjahreswert zurück und ergibt - nach Gegenrechnung des Sanierungsbetrages - eine rechnerische Netto-Tilgung von 579 Mio. DM.

- o Die tatsächliche Netto-Tilgung des Haushaltsjahres fiel mit knapp 979 Mio. DM allerdings wesentlich höher als der Differenzbetrag von Sanierungszahlungen und Haushaltsdefizit aus. Ursache hierfür sind hohe Verwahr-Beträge, die den Kassenbestand des Landes zum Jahresende zuzurechnen waren. Etwas niedriger als die Nettokredit-Tilgung fiel die stichtagsbezogene Veränderung der fundierten Schulden (Kreditmarktschulden im weiteren Sinne und Schulden bei öffentlichen Haushalten) aus: Unter Berücksichtigung geringfügiger Tilgungsbeträge bei Verwaltungen betrug der Abbau der fundierten Schulden des Stadtstaates zwischen den Stichtagen 31.12.1998 und 31.12.1999 demnach knapp 812 Mio. DM. Gegenzurechnen sind diesem Betrag zur vollständigen Abbildung der Verschuldungsentwicklung Verschlechterungen bei den Kassenkrediten (Abbau von Guthaben) in Höhe von 65 Mio. DM.
- o Begünstigt durch die skizzierten Sondereffekte fiel die seit Sanierungsbeginn zu verzeichnende Wieder-Annäherung des bremischen Schuldenstandes an das Niveau der übrigen (westlichen) Länder und Gemeinden im Berichtsjahr 1999 besonders deutlich aus: Die fundierten Schulden des Stadtstaates sanken innerhalb eines Jahres um knapp 1.100 DM (- 4,3 %) auf rd. 24.300 DM je Einwohner. Der Abstand zum Bundesdurchschnitt verringerte sich gleichzeitig um weitere 1.200 DM auf knapp 14.000 DM pro Einwohner und unterschritt den zu Beginn der Sanierung zu verzeichnenden Maximalwert (1993: 17.300 DM) damit bereits um rd. 19 %.

Konsolidierungsmaßnahmen

- o Einen Schwerpunkt der Konsolidierungsbemühungen Bremens bildeten auch 1999 die Personalhaushalte. Mit einem Wachstum von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr (ohne Bereinigung um Ausgliederungseffekte: + 0,4 %) wiesen die Personalausgaben bereits im fünften aufeinanderfolgenden Jahr nur noch marginale nominale Zuwachsraten auf und blieben erneut relativ deutlich hinter den - unbereinigten, d.h. vermutlich zu niedrig ausgewiesenen, - Vergleichswerten der Länder und Gemeinden zurück.
- o Bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben, bei denen sich die Bereinigung um Ausgliederungs- und haushaltstechnisch begründete Veränderungen - zum Teil korrespondierend mit der gegenläufigen Tendenz bei den Personalausgaben - zuwachsraten-senkend auswirkte, sind die Effekte der restriktiven Ausgabengestaltung des Landes im „Verwaltungshaushalt“ besonders deutlich ablesbar. Trotz des hohen Verpflichtungsgrades der Positionen konnte bei den sonstigen laufenden Ausgaben, die immerhin rd. 40 % der bremischen Haushalte abbilden, mit 0,5 % (unbereinigt: 1,5 %) ein Ausgabenzuwachs realisiert werden, der leicht unterhalb der Preissteigerungsrate lag und ausgesprochen deutlich hinter den Vergleichswerten des übrigen (westlichen) Bundesgebietes zurückblieb.

- o Zusammenfassend ist feststellbar, dass die Ausgabenentwicklung der bremischen Haushalte - trotz überproportional steigendem Investitionsvolumen - 1999 mit 1,3 % (unbereinigt: + 1,1 %) deutlich unterhalb der Vorgaben des Finanzplanungsrates (2,0 %) und unterhalb der Länder- und Gemeinde-Vergleichswerte (1,9 %) gehalten werden konnte. Die sich aus dieser Relation ergebenden rechnerischen Minderausgaben betragen rd. 50 Mio. DM. Noch wesentlich deutlicher fällt der Konsolidierungsbeitrag der Freien Hansestadt Bremen im Berichtsjahr 1999 bei den laufenden Ausgaben aus: Mit einem Anstieg der Gesamtausgaben für Personal, Zinsen und sonstige konsumtive Zwecke um lediglich 0,5 % blieb die Zuwachsrate hier sogar um 1,5 %-Punkte hinter dem Durchschnitt des übrigen (westlichen) Bundesgebietes zurück (rechnerischer Eigenbeitrag: knapp 100 Mio. DM). Der Orientierungswert des Finanzplanungsrates konnte gleichzeitig ebenfalls um 1,0 %-Punkte unterschritten werden.

Haushaltsentwicklung

- o Unter Berücksichtigung der erbrachten Eigenbeiträge und einzelner Sondereffekte ist für die bremische Haushaltsentwicklung 1999 im Länder- und Gemeinde-Vergleich feststellbar, dass
 - überdurchschnittliche Einnahmезuwächse der bremischen Haushalte nicht ausschließlich durch LFA-Sondereffekte verursacht wurden, sondern - von allerdings schwacher Basis - auch einen überproportionalen Anstieg der originären Steuereinnahmen widerspiegeln und
 - im Zusammenwirken dieser Faktoren ein deutlicher - trotz forcierter Investitionsausgaben sogar relativ annähernd den Vergleichswerten der übrigen Länder und Gemeinden entsprechender - Abbau des Finanzierungsdefizites verzeichnet werden konnte.
- o In Folge dieser Entwicklungen weisen auch die zur Messung der Sanierungsschritte heranzuziehenden Kennzahlen nachhaltige Verbesserungen auf: Insbesondere ist es 1999 im Vorjahresvergleich gelungen, die Zins-Steuer-Quote um weitere 2,7 %-Punkte zu verringern und die Defizitquote der bremischen Haushalte um weitere 3,4 %-Punkte dem Länder- und Gemeinde-Durchschnitt anzunähern
- o Neben diesen Fortschritten bei wesentlichen Sanierungskennzahlen ist die Haushaltsentwicklung des Jahres 1999 in Bremen insbesondere durch die sogar noch beschleunigten Strukturverbesserungen auf der Ausgabenseite gekennzeichnet: Während 1998 noch 86,6 % des bremischen Ausgabevolumens Positionen der laufenden Rechnung betrafen (1993: 89,3 %), konnte dieser Anteil konsumtiver Ausgaben im Berichtsjahr bereits auf 86,1 % verringert werden.

Wirtschaftsentwicklung

- o Zielsetzung der wachstumsorientierten Komponente des bremischen Sanierungsprogramms, zu deren Realisierung das aus Zinsentlastungsbeträgen des ersten Sanierungszeitraumes finanzierte Investitionssonderprogramm (ISP) des Landes die wesentlichen Beiträge leisten soll, ist der Ausgleich des im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen Wachstumsrückstandes gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet, d.h. die Wiedererreichung des bundesdurchschnittlichen Index-Wertes des Bruttoinlandsproduktes auf der Basis des Jahres 1982.
- o Die wirtschaftliche Entwicklung des Berichtsjahres, in dem die reale BIP-Zuwachsrate des Landes mit 0,5 % den Durchschnittswert des Bundesgebietes (1,4 %) nicht erreichen und damit den sich in den Vorjahren andeutenden Aufholprozeß nicht fortsetzen konnte, bietet bei differenzierterer Betrachtung der Wirkungszusammenhänge des bremischen Investitionssonderprogramms keine Veranlassung, die bremische Sanierungsstrategie einer konsequenten, wachstumsorientierten Investitionspolitik infrage zu stellen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Bremen auch mit voller Umsetzung

des Investitionssonderprogramms bis 2005 (einschließlich Nachfolgeprogramm) gegenüber dem übrigen Bundesgebiet nur einen Bruchteil (rund 900 Mio. DM) der investiven Minderausgaben ausgleichen wird, die seit Beginn der achtziger Jahre durch systematische Unterschreitung der bundesdurchschnittlichen Investitionsquoten rein rechnerisch entstanden sind (knapp 6 Mrd. DM).

- o Zeitliche Abstände zwischen Durchführung und Wirksamkeit der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden ISP-Maßnahmen erklären auch die derzeit noch unzureichenden regionalen Beschäftigungseffekte. Aber auch das zu verzeichnende Wirtschaftswachstum des Landes findet noch keinen ausreichenden Niederschlag auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Ursächlich hierfür ist die Produktivitätsentwicklung im Stadtstaat, die einerseits einen Aufholprozeß bei der Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen dokumentiert und andererseits auf den anhaltenden Wirtschaftsstrukturwandel innerhalb der Landesgrenzen zurückzuführen ist.
- o Für die Sanierung der bremischen Haushalte sind Stabilisierung und Ausbau der Einwohnerzahl innerhalb der Landesgrenzen von vergleichbarer Bedeutung wie die Steigerung des Arbeitsplatzangebotes. Feststellbar ist, dass hier bisher nur unbefriedigende Ergebnisse erzielt werden konnten. Während die Bevölkerungsentwicklung der Gesamtregion unverändert positive Tendenzen aufweist, ist es Bremen und Bremerhaven bisher nicht gelungen, die für alle Großstädte problematischen, durch Angebotspotentiale und Konkurrenzverhalten des Umlandes forcierten Stadt-Umland-Wanderungen wirkungsvoll zu begrenzen.

Fortgang der Sanierung

Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage

- o Die von Bremen zu setzenden Vorgaben und Ziele für die Haushaltsentwicklung im Sanierungszeitraum 1999/2004, deren Weichen mit einer im April 2000 beschlossenen und im Hinblick auf die Laufzeit der Sanierungszahlungen bis 2005 verlängerten Finanzplan-Fortschreibung gestellt wurden, müssen dokumentieren, dass der Stadtstaat gewillt und fähig ist, die von Bund und Ländern zugestandene letzte Chance zur Sanierung seiner Haushalte ohne Einschränkungen zu nutzen. Erforderlich war daher die verbindliche Festlegung eines Sanierungspfades, der unter Beibehaltung des Prinzips „Sparen (im konsumtiven Bereich) und Investieren (in wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen)“ bereits zu Beginn des zweiten Sanierungszeitraumes darstellt, dass die Freie Hansestadt Bremen nach Auslaufen der Sanierungszahlungen den Prozeß der Haushaltskonsolidierung erfolgreich abschließen kann.
- o Von einem erfolgreichen Abschluß der Sanierung, d.h. von einer Befreiung Bremens aus der extremen Haushaltsnotlage ist auszugehen, wenn es gelungen ist, die Haushalte des Landes in verfassungskonforme Strukturen zurückzuführen. Verfassungskonformität bedeutet – nach § 18 der Landeshaushaltsordnung (entsprechend Art. 115 GG) – , dass die für die Haushalte notwendige Nettokreditaufnahme (Finanzierungsdefizit) den Betrag der gleichzeitig getätigten Netto-Investitionen nicht übersteigen darf. Konkret bedeutet dies, dass die Summe aus Personal-, Zins- und Sonstigen konsumtiven Ausgaben maximal die Höhe der konsumtiven Einnahmen (Steuern, LFA, BEZ, Sonstige konsumtive Einnahmen) erreichen darf. Entsprechend den Erwartungen des Bundes und der Länder muß diese Bedingung im Haushaltsjahr 2005 erfüllt sein.
- o Die Finanzplanung der Freien Hansestadt Bremen nimmt diese Verpflichtung zum Abbau des konsumtiven Defizits dementsprechend als zentrale Vorgabe auf. Die Bremische Bürgerschaft hat die hohe Bedeutung und Verbindlichkeit des einzuhaltenden Sanierungspfades im Dezember 1999 durch die Verabschiedung eines "Sanierungssicherstellungsgesetzes" nachdrücklich dokumentiert.

Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft

- o Bereits mit Auflage ihres Sanierungsprogramms im Jahre 1992 hat die Freie Hansestadt Bremen die Grundsatzentscheidung getroffen, neben der unmittelbaren Konsolidierung der Haushalte über schuldenmildernde Effekte der Sanierungszahlungen und massive Eigenbeiträge in Form konsumtiver Einsparungen eine längerfristige Stabilisierung der Haushaltslage über die konsequente, aus Zinsentlastungseffekten finanzierte Durchführung zukunftsorientierter Investitionen anzustreben. Diese Entscheidung orientierte sich unmittelbar an der Ursachenanalyse der bremischen Haushaltsnotlage, die den kumulativen Wirtschaftsstrukturproblemen Mitte der achtziger Jahre, in deren Folge erhebliche Wachstumsrückstände zum übrigen Bundesgebiet entstanden und die bremischen Haushalte durch Einnahmeausfälle und Mehrbedarfe für Arbeitsmarkt- und Sozialhilfekosten massiven Belastungen ausgesetzt waren, eine zentrale Bedeutung zuweist.
- o Zentrales Ziel der bremischen Sanierungsanstrengungen ist es daher, durch nachhaltige Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen Investitions- und Produktionsbedingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern, das über steuerliche Einnahme- und entlastende Ausgabeneffekte steigender Wirtschaftskraft zu einer Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der Haushalte beiträgt. Hierzu werden – gemäß § 2 der im Juli 1993 mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Sanierung - die aus der schuldentilgenden Verwendung der BEZ-Sonderzahlungen im ersten Sanierungszeitraum resultierenden – kumulierenden – Zinsentlastungen in Form des bis 2004 fortlaufenden Investitionssonderprogramms (ISP) zur Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt.
- o Gemäß der mit dem Bund geschlossenen Sanierungsvereinbarung umfaßt das Investitionssonderprogramm ausschließlich Maßnahmen, denen nachhaltige wirtschafts- und finanzkraftstärkende Effekte zu unterstellen sind. Aufgrund seiner Finanzierung aus Zinsentlastungen der geleisteten Sanierungsbeträge und seines hohen Stellenwertes im Rahmen der Sanierungsstrategie des Landes ist die Freie Hansestadt Bremen gefordert, die Einhaltung dieser Vorgabe im Rahmen der jährlichen Sanierungsberichterstattung gegenüber Bund und Ländern zu dokumentieren. Diese notwendige Dokumentation der Programmumsetzung, vor allem aber auch das hohe Eigeninteresse Bremens an der Effizienz der im Rahmen des ISP durchgeführten Maßnahmen haben die Freie Hansestadt Bremen veranlaßt, das Investitionssonderprogramm seit Beginn seiner Umsetzung durch intensive systematische, durch externe Gutachter unterstützte Evaluierungsansätze zu begleiten. Ziel war und ist es, auch bei der Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden regionalwirtschaftlichen Effekte des ISP, konsequent, nachvollziehbar und mit größtmöglicher Transparenz vorzugehen.
- o Die Laufzeit des Investitionssonderprogramms endet mit dem Abschluß des zweiten Sanierungszeitraumes im Jahre 2004. Für den Zeitraum 2000/2004 ist dabei ein ISP-Volumen von insgesamt 2,8 Mrd. DM vorgesehen, dessen beschlossene bzw. geplante Verwendung als Anlage des Berichtes dokumentiert ist. Hinzu kommen 200 Mio. DM, die aus dem Investitionssonderprogramm als konsumtive Aufstockungsbeträge in den Wissenschaftsbereich verlagert wurden.

1. Rahmenbedingungen des Sanierungszeitraumes 1999/2004

1.1. Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/98

Unter Berücksichtigung der nicht beeinflussbaren, ausgesprochen ungünstigen Rahmenbedingungen und gemessen an den eigenen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes weist die Gesamtbilanz des 1998 beendeten ersten Sanierungszeitraumes für die Freie Hansestadt Bremen – trotz noch nicht abgeschlossener Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage – deutliche positive Aspekte auf. Zusammenfassend ist feststellbar, dass Bremen in dieser Phase

- o seiner Verpflichtung zur Ableistung eines nachhaltigen Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung in vollem Umfang nachgekommen ist,
- o den Abstand zur durchschnittlichen Haushaltssituation in den übrigen Ländern und Gemeinden des (westlichen) Bundesgebietes verkürzen konnte und
- o gleichzeitig die im Investitionssonderprogramm (ISP) gebündelten Ansätze zur Stabilisierung und Steigerung der regionalen Wirtschafts- und Finanzkraft konsequent und mit spürbarem Erfolg umgesetzt hat.

Im einzelnen lassen sich die im Sanierungszeitraum 1994/98 realisierten Erfolge und Fortschritte wie folgt skizzieren:

o Begrenzung der Ausgabenentwicklung

Der von Bremen abgeforderte eigene Sanierungsbeitrag galt - gemäß Verwaltungsvereinbarung - im Sanierungszeitraum als formal erbracht, wenn das Land „DEN ZUWACHS DER IN DEN HAUSHALTSPLÄNEN VERANSCHLAGTEN AUSGABEN IN DEN JAHREN 1994 BIS 1998 GEGENÜBER DEM JEWEILIGEN VORJAHR AUF DAS VOM FINANZPLANUNGSRAT EMPFOHLENE MAß“ beschränkt (§ 2). Die Empfehlungen des Finanzplanungsrates sahen für die ersten drei Jahre des Sanierungszeitraumes eine Begrenzung der Ausgabenzuwachsraten von Bund, Ländern und Gemeinden auf 3,0 % und - vor dem Hintergrund verengter Einnahmekorridore - ab 1997 einen maximalen Ausgabenanstieg der Gebietskörperschaften um 2,0 % vor. Die Freie Hansestadt Bremen hat die Sanierungsverpflichtung zur Einhaltung dieser Richtwerte durchgängig übererfüllt. Die seit Beginn des Sanierungszeitraumes

realisierten Ausgaben-Zuwachsraten des Stadtstaates betragen (in %)

	unbereinigt	bereinigt
1994	0,3	1,1
1995	1,5	2,0
1996	0,6	0,1
1997	0,4	0,1
1998	0,8	0,8

Mit einem Ausgabenanstieg von 3,7 % im Gesamtzeitraum 1993/98 schöpfte der Stadtstaat den durch den Finanzplanungsrat - rein rechnerisch - auf rd. 13,7 % begrenzten Spielraum für Ausgabensteigerungen damit lediglich zu einem Bruchteil aus. Aus der Differenz der bereinigten bremischen Ausgabenwachsraten zu den empfohlenen Richtwerten des Finanzplanungsrates lassen sich rein formal Eigenbeiträge des Landes zur Sanierung in Höhe von zusammen knapp 680 Mio. DM ableiten.

o Strukturelle Haushaltsverbesserungen

Die überdurchschnittliche Begrenzung der Ausgabenzuwächse spiegelt nur einen Teil der Konsolidierungsfortschritte wider, die seit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes erzielt werden konnten. Ebenso wichtig sind die gravierenden strukturellen Verbesserungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite der bremischen Haushalte, die von den zur Messung des Sanierungsfortgangs herangezogenen Kennzahlen nur bedingt abgebildet werden. Im wesentlichen bestehen diese Strukturverbesserungen

- in der schrittweisen Abnahme der Abhängigkeit des Landes von Zahlungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs infolge überproportional expandierender originärer Steuereinnahmen auf der Einnahmeseite: Trotz zwischenzeitlicher Verzerrungen durch steuerliche Einzelfälle ist Bremen auf dem Weg, Transferzahlungen des Bundes und der Länder zunehmend durch eigene Steuereinnahmen zu ersetzen und damit einen ersten Ausgleich für die erhaltenen Sanierungszahlungen zu leisten.

Tab. 1: Zuwachsraten nach Ausgabearten		Der Senator für Finanzen		
(unbereinigt; in %)	1993/98	Ref. 20	Sanierung	27.04.00
Jahr	Personal- und Sonst. konsumtive Ausgaben	Zins- aus- gaben	In- vestitions- ausgaben	Bereinigte Gesamt- ausgaben
	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)			
1994	+ 1,1	+ 4,6	- 10,3	+ 0,3
1995	+ 2,6	- 3,3	+ 1,3	+ 1,5
1996	+ 0,4	- 2,1	+ 5,7	+ 0,6
1997	- 0,8	- 6,0	+ 16,7	+ 0,4
1998	+ 0,3	- 1,8	+ 4,9	+ 0,8
im Zeitraum 1993-1998	+ 3,7	- 8,7	+ 17,6	+ 3,7
(West-) Länder und -Gemeinden (ohne Berlin) ¹⁾				
1994	+ 3,2	+ 1,0	- 4,6	+ 1,6
1995	+ 5,1	+ 0,6	- 1,1	+ 3,7
1996	+ 1,8	+ 0,5	- 3,9	+ 0,8
1997	+ 0,1	+ 1,5	- 5,3	- 0,6
1998	+ 0,9	+ 1,1	- 0,4	+ 0,7
im Zeitraum 1993-1998	+ 11,5	+ 4,9	- 14,5	+ 6,3

1) Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2)

- in den deutlichen Verschiebungen zugunsten der Investitionen auf der Ausgabenseite: Bremen hat die investiven Anteile seiner Haushalte, die bei den übrigen Ländern und Gemeinden im Mittelpunkt umfangreicher Kürzungen standen (1993/98: - 14,5 %), mit Durchführung des Investitionssonderprogramms erheblich verstärkt (+ 17,6 %) (vgl. **Tabelle 1**). Gleichzeitig ist erkennbar, welche weitreichende Konsolidierungsfortschritte parallel im konsumtiven Bereich erzielt wurden: Bei den Personal- und Sonstigen konsumtiven Ausgaben (ohne Zinsausgaben) konnte die Freie Hansestadt Bremen den Ausgabenzuwachs mit + 3,7 % in erheblich überdurchschnittlichem Maße begrenzen (Länder- und Gemeindedurchschnitt: + 11,5 %). Die Dimension dieser Strukturverbesserungen verdeutlicht folgende Modellrechnung: Hätte die Entwicklung der bremischen Investitionsausgaben seit Sanierungsbeginn dem Länder- und Gemeindedurchschnitt entsprochen, wäre für den Gesamtzeitraum eine Ausgabenzuwachsrates von - 0,2 % statt + 3,7 % zu verzeichnen gewesen.

o Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung

Zwar wurde das Tempo der bremischen Sanierungsfortschritte durch die massiven Steuereinnahme-Ausfälle, von denen Bremen wie Bund, Länder und Gemeinden seit 1993 betroffen war, in erheblichem Maße verlangsamt. Dennoch ist

es durch die konsequenten Sparanstrengungen des Landes gelungen, den Abstand der bremischen Haushalte zur „Normallage“ der übrigen (West-) Länder und –Gemeinden deutlich zu verkürzen.

Tab. 2: Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung		Der Senator für Finanzen	
(in %)		Sanierungsbericht	24.05.00
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	(West-) Länder (ohne Berlin)	
		Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
Defizitquote ¹⁾			
1993	20,4	6,4	6,0
1994	19,4	7,2	6,0
1995	22,8	8,0	7,8
1996	22,4	8,0	3,3
1997	21,6	8,4	3,3
1998	19,6	5,3	2,5
1993/98 (in %-Punkten)	- 0,8	- 1,1	- 3,5
Zinsausgabenquote			
1993	15,8	8,1	7,5
1994	16,5	8,2	7,5
1995	15,7	7,9	7,2
1996	15,3	7,7	7,2
1997	14,3	8,0	7,4
1998	13,9	8,1	7,4
1993/98 (in %-Punkten)	- 1,9	0,0	- 0,1
Zins-Steuer-Quote			
1993	28,1	11,0	11,3
1994	28,2	11,2	11,4
1995	28,3	11,3	11,6
1996	27,1	11,2	10,9
1997	26,5	11,7	11,1
1998	25,2	11,3	11,1
1993/98 (in %-Punkten)	- 2,9	0,3	- 0,2
Zuwachsrate der Bereinigten Einnahmen ¹⁾			
1994	1,2	0,5	1,6
1995	- 2,6	3,8	1,8
1996	1,1	3,7	6,2
1997	1,4	- 0,5	- 0,8
1998	3,4	4,9	1,5

1) Ohne BEZ-Nachteilsausgleich (1993) und Sanierungsbeträge (ab 1994)

Zum einen konnte die Zins-Steuer-Quote (Anteil der Zinsausgaben an den Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ), die eine zentrale Kennzahl zur Messung der Haushaltslage darstellt, im Sanierungszeitraum um 2,7 auf 14,1 %-Punkte dem Länder- und Gemeinde-Durchschnitt angenähert werden (vgl. **Tabelle 2**).

Zum anderen wurde der Schuldenstand des Stadtstaates – trotz der Zusatzbelastungen im Werftenbereich – gleichzeitig um knapp 1,1 Mrd. DM (einschließlich schwebende Schulden) abgebaut und damit die Differenz zum Bundesdurchschnitt um 2.300 DM pro Einwohner verringert (vgl. **Tabelle 3**).

Tab. 3: Tilgung und Entschuldung im Sanierungszeitraum				Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; in Mio. DM)		1994/98		Referat 20	Sanierung	08.05.00
Jahr	Finanzierungssaldo		Netto-Kreditaufnahme ²⁾	Veränderung des Schuldenstandes ¹⁾		
	ohne Sanierungsbetrag	mit Sanierungsbetrag		Fundierte Schulden	Kassenkredite	zusammen
1994	- 1.497,7	+ 302,3	- 318,1	- 287,9	- 198,2	- 486,1
1995	- 1.775,2	+ 24,8	- 36,7	- 57,6	- 52,9	- 110,5
1996	- 1.756,2	+ 43,8	- 43,8	- 185,1	+ 127,3	- 57,8
1997	- 1.705,2	+ 94,8	- 25,9	+ 266,0	- 295,5	- 29,5
1998	- 1.552,1	+ 247,9	- 399,3	- 355,3	- 52,8	- 408,1
Summe	- 8.286,4	+ 713,6	- 823,8	- 619,9	- 472,1	- 1.092,0

1) Zwischen den Stichtagen 31.12. des Vorjahres und 31.12. des dargestellten Jahres
2) Kreditmarktmittel

o Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses

Zielsetzung des sanierungs-orientierten Investitionssonderprogramms (ISP) ist es, den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen Wachstumsrückstand Bremens gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet auszugleichen und gleichzeitig durch infrastrukturelle Vorleistungen der regionalen Wirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine sich selbst tragende Wachstumsdynamik nach Auslaufen der investiven Sondermaßnahmen gewährleisten.

Feststellbar ist, dass die bremische Wirtschaftsentwicklung – nach zwischenzeitlichen Rückschlägen aufgrund der Werftenkrise – gegen Ende des ersten Sanierungszeitraumes die ursprünglichen Erwartungen in vollem Umfang erfüllt hat: Sowohl 1997 als auch 1998 konnte die Freie Hansestadt Bremen ein deutlich höheres (reales) Wachstum des Bruttoinlandsproduktes als die Gesamtheit der westlichen Bundesländer verzeichnen und zählte damit in beiden Jahren zur Spitzengruppe der wachstumsstarken Bundesländer.

Zwar dokumentieren einzelne Jahresergebnisse mit für Bremen derart positiven Vergleichswerten noch keine generelle Trendwende – und zwischenzeitliche Rückschläge (vgl. 2.4.) verdeutlichen die nach wie vor vorhandene Instabilität dieser Entwicklung. Auch ist hinsichtlich der zu erwartenden Wachstumseffekte zu berücksichtigen, dass bis Ende des ersten Sanierungszeitraumes erst rd. ein Viertel des bis 2004 vorgesehenen ISP-Betrages verausgabt war, so dass eine unmittelbare und vollständige Verknüpfung des überdurchschnittlichen BIP-Wachstums beider Jahre mit den vielfach erst anlaufenden, zudem auf längerfri-

stige Wirksamkeit angelegten Projekten des Investitionssonderprogramms nur begrenzt vorzunehmen ist. Dennoch stellt die regionale Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren des ersten Sanierungszeitraumes mehr als ein Indiz für den eingeleiteten Aufholprozeß der Freien Hansestadt Bremen gegenüber dem übrigen Bundesgebiet dar und begründet vor allem deshalb optimistische Einschätzungen zur Fortsetzung dieser Entwicklung, weil in Wirtschaft, Bevölkerung und Politik des Landes Bremen die zur Realisierung des Wachstumskurses notwendige Grundhaltung deutlich dominierend ausfällt.

Trotz der skizzierten Erfolge im Bemühen um Konsolidierung der bremischen Haushalte ist allerdings festzustellen, dass das eigentliche Ziel des ersten Sanierungszeitraumes, die Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage, - im Wesentlichen aufgrund massiver Einnahme-Ausfälle - nicht erreicht werden konnte. Infolge der - in Bremen wie bundesweit – seit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes zu verzeichnenden drastischen Schwäche der originären Steuereinnahmen blieben die Konsolidierungsfortschritte des Landes sogar relativ deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Kumuliert über den Gesamtzeitraum der ersten Sanierungsphase, d.h. als Summe der Jahre 1994 bis 1998, ergeben sich aus der tatsächlichen, stagnierenden Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen gegenüber den ursprünglichen Annahmen des Sanierungsprogramms für die bremischen Haushalte Mindereinnahmen von knapp 6,6 Mrd. DM. Die für den gleichen Zeitraum vorgesehene Netto-Tilgung (5,0 Mrd. DM) wäre durch Einnahmeausfälle in dieser Größenordnung deutlich überkompensiert worden, d.h., trotz der Sanierungszahlungen und der im Sanierungsprogramm bereits äußerst restriktiven Vorgaben für die Ausgabenentwicklung hätten die steuerabhängigen Einnahmeverluste im Sanierungszeitraum zu einer Neuverschuldung des Landes von rd. 1,6 Mrd. DM geführt (vgl. **Tabelle 4**).

Tab. 4: Vorgesehene und realisierte Netto-Tilgung Bremens				Der Senator für Finanzen	
(Stadtstaat Bremen; in Mio. DM)			1994/98	Referat 20	S.bericht 05.05.00
Jahr	vorgesehene Netto-Tilgung (Sanierungsprogramm)	Mindereinnahmen aus Steuern, LFA, BEZ (ggü. Sanierungsprogramm)	n. Sanierungsprogramm und Mindereinnahmen realisierbare Netto-Tilgung	tatsächliche Netto-Tilgung	zusätzliche Netto-Tilgung (ggü. Sanierungsprogr. u. Mindereinnahmen)
1994	840,4	-560,0	280,4	318,1	37,7
1995	997,5	-1033,7	-36,2	36,7	72,9
1996	1103,2	-1292,9	-189,7	43,8	233,5
1997	1050,1	-1754,3	-704,2	25,9	730,1
1998	1009,1	-1910,2	-901,1	399,3	1300,4
zusammen	5000,3	-6551,1	-1550,8	823,8	2374,6

Diese Entwicklung konnte Bremen durch erhebliche zusätzliche eigene Kraftakte verhindern: Durch noch konsequentere Begrenzungen der Ausgabenzuwachsraten und verstärkte Vermögensveräußerungen ist es gelungen, in nur fünf Jahren einen zusätzlichen Eigenbeitrag zur Sanierung von knapp 2,4 Mrd. DM zu leisten. Statt der drohenden Neuverschuldung realisierte der Stadtstaat damit im Sanierungszeitraum immerhin noch eine Netto-Tilgung von etwa 824 Mio. DM. Hätte diese Entwicklung vor dem Hintergrund der im Sanierungsprogramm erwarteten Einnahmeentwicklung stattgefunden, wäre die Sanierung der bremischen Haushalte bereits 1998 abgeschlossen worden.

Noch vor Auslaufen des ersten Sanierungszeitraumes hat eine vereinbarungsgemäß eingesetzte Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder Entwicklung, aktuelle Ausgangslage und Perspektiven der Haushaltsnotlage-Länder einer kritischen Überprüfung unterzogen. Einvernehmlich erkannte die Arbeitsgruppe in ihrem Anfang 1998 vorgelegten Votum dabei die von Bremen bisher unternommenen Eigenanstrengungen und erzielten Konsolidierungsfortschritte an und stufte - in Anbetracht der aufgrund externer Einflüsse nach wie vor gegebenen extremen Haushaltsnotlage - die Gewährung weiterer Sanierungshilfen als notwendig ein. Diese Einschätzungen wurden durch einen entsprechenden Beschluß der Finanzministerkonferenz (13. März 1998) bestätigt und rechtlich umgesetzt (Drittes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes). In degressiver Gestaltung erhält der Stadtstaat Bremen damit im Zeitraum 1999/2004 weitere 7,7 Mrd. DM Sanierungshilfen des Bundes.

1.2. Gestaltbarkeit der Haushalte

Orientiert an den rechtlichen Rahmenseetzungen der Sanierungszahlungen ist die Freie Hansestadt Bremen mit Beginn des zweiten Sanierungsabschnittes in sogar noch nachhaltigerem Maße als im Sanierungszeitraum 1994/98 gefordert, durch stark restriktives Ausgabeverhalten nennenswerte Eigenbeiträge zur Konsolidierung der Haushalte zu leisten. Mit Beschlußfassung zur Fortsetzung der Sanierungsleistungen haben sich die Maßstäbe zur Messung der bremischen Eigenanstrengungen weiter verschärft.

Der besondere Begründungsteil des Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, das die Zahlungen der Sonderergänzungszuweisungen an Bremen und das Saarland im Zeitraum 1999/2004 regelt, verknüpft die Gewährung der Zuweisungen mit folgender Verpflichtung: "DER AUSGABENZUWACHS BREMENS UND DES SAARLANDS IST UNTERHALB DER EMPFEHLUNG DES FINANZPLANUNGSRATES FÜR EINEN ALLGEMEINEN AUSGABENZUWACHS ZU HALTEN. DIES GILT IN VERSTÄRKTEM MAÑE FÜR DIE KONSUMTIVEN AUSGABEN. DER PROZENTUALE ZUWACHS DER KONSUMTIVEN AUSGABEN ¹⁾ IST DEUTLICH UM MINDESTENS 0,5 VOM HUNDERT UNTERHALB DER EMPFEHLUNG DES FINANZPLANUNGSRATES FÜR DEN ALLGEMEINEN AUSGABENZUWACHS ZU BEGRENZEN. DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHTSURTEIL VOM 27. MAI 1992 GEHT AUSDRÜCKLICH VON DER KOOPERATIONSPFLICHT DER BETROFFENEN LÄNDER AUS."

¹⁾ Es wird unterstellt, dass konsumtive Ausgaben im Sinne dieser Begründung auch die Zinsausgaben umfassen.

Abgeleitet aus den derzeit geltenden Empfehlungen des Finanzplanungsrates für den mittelfristigen Planungszeitraum (Beschlüßfassung der 90. Sitzung vom 17. November 1999) wäre demnach für die bremischen Haushalte in der zweiten Sanierungsphase eine Ausgabenzuwachsrate von knapp 2,0 % p.a. sowie ein Anstieg des konsumtiven Ausgabevolumens bis zu 1,5 % pro Jahr zulässig. Analog zum ersten Sanierungszeitraum, in dem die Vorgabe des Finanzplanungsrates ebenfalls nicht als entscheidender Maßstab zur Beurteilung der bremischen Eigenbeiträge gelten konnte, da sie - unter dem Druck der angespannten Einnahmeentwicklung - auch von der Länder- und Gemeindegemeinschaft fortlaufend deutlich unterschritten wurde, ist allerdings absehbar, dass auch bis 2004 die in der Gesetzes-Begründung eingezogenen Grenzwerte für die Ausgabenentwicklung zur Erreichung der Sanierungsziele nicht annähernd ausgeschöpft werden können.

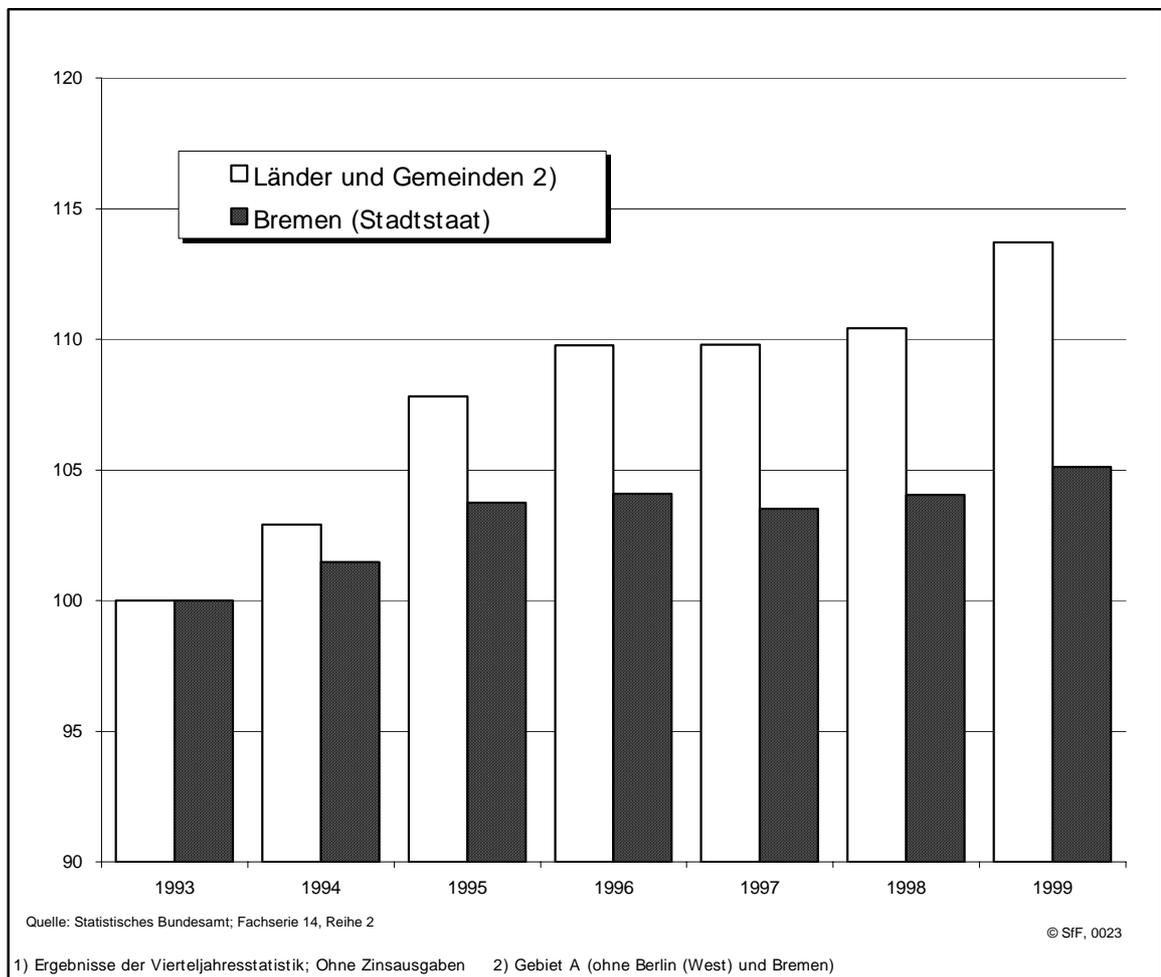
Modellrechnungen zum Fortgang der Haushaltssanierung mit dem Ziel verfassungskonformer Haushalte im Jahre 2005 (vgl. 3.1.) belegen nachdrücklich, dass nach derzeitigen Rahmenseetzungen die Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage nach Auslaufen der Sanierungszahlungen für Bremen nur mit längerfristig stagnierenden bis leicht rückläufigen konsumtiven Ausgaben zu realisieren ist. An den Empfehlungen des Finanzplanungsrates orientierte Ausgaben-Zuwachsraten schließen die notwendigen Sanierungserfolge demnach aus.

Die Freie Hansestadt Bremen hat demzufolge bei der Festlegung ihres Sanierungspfades, der sich in der aktuell beschlossenen Finanzplanung des Landes widerspiegelt, für Personal- und sonstige laufende Ausgaben - zunächst bis 2005, dem Jahr nach Auslaufen der Sanierungszahlungen - eine extrem restriktive Rahmenseetzung vorgenommen. Die Erbringung dieser Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung steht dabei allerdings unter den Vorzeichen nur noch begrenzter konsumtiver Gestaltungsspielräume:

- o Seit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes wurde der Anstieg der konsumtiven Ausgaben in den bremischen Haushalten noch deutlicher als in den Vorjahren und in wesentlich stärkerem Maße als im übrigen (westlichen) Bundesgebiet begrenzt. Während im Länder- und Gemeindedurchschnitt die Ausgaben für Personal- und sonstige laufende Kosten (ohne Zinsausgaben) unter Einbezie-

hung des Berichtsjahres seit 1993 um 13,7 % stiegen, fiel der Anstieg im Stadtstaat Bremen gleichzeitig in einer Größenordnung aus (5,1 %), die gemessen am Durchschnittswert rein rechnerisch realisierten Minderausgaben von rd. 475 Mio. DM in sechs Jahren entspricht. Im Zeitraum 1993/99 blieb die Zunahme der konsumtiven Ausgaben der bremischen Haushalte damit sowohl hinter der Preisentwicklung als auch um über 60 % (1980/93: 15 %) hinter dem Länder- und Gemeindedurchschnitt zurück (vgl. Abbildung 1).

Abb. 1: Entwicklung der konsumtiven Ausgaben 1)		Der Senator für Finanzen		
(1993 = 100)	1993/99	Referat 20	Sanierung	05.05.00



- o Besonders deutliche Konsolidierungsfortschritte realisiert das Land Bremen dabei nach wie vor bei den Personalausgaben. Obwohl ein direkter Vergleich der im ersten Sanierungszeitraum zu verzeichnenden Ausgabenentwicklung (1993/98: - 9,2 %) mit dem Durchschnittswert aller (West-) Länder und Gemeinden (+ 7,5 %) aufgrund fehlender Informationen zu den Ausgliederungseffekten

im übrigen Bundesgebiet nur bedingt aussagefähig ist, verdeutlicht die - um Ausgliederungseffekte bereinigte - Personalentwicklung innerhalb des Stadtstaates doch nachdrücklich die massiven Sanierungsbeiträge des Personalbereiches: Im Sechs-Jahres-Zeitraum 1993/99 verringerte sich das Beschäftigungsvolumen (umgerechnete Vollzeitbeschäftigte) der bremischen Verwaltung in Kernbereich, Sonderhaushalten, Wirtschafts-, Eigenbetrieben und Stiftungen des öffentlichen Rechts - ausgliederungsbereinigt - um 3.400 Stellen bzw. 13,3 % (- 2,4 % p.a.) auf knapp 22.100.

Mit diesem konsequenten Konsolidierungskurs im Personalbereich hat sich Bremen zwischenzeitlich auch gemessen am Besatz weiter von vergleichbaren Gebietskörperschaften des übrigen Bundesgebietes abgesetzt: Mit 61 (umgerechneten Vollzeit-) Beschäftigten je 1000 Einwohner im mittelbaren und unmittelbaren öffentlichen Dienst rangierte Bremen 1998 deutlich unterhalb der Vergleichswerte der anderen Stadtstaaten (69 bzw. 89) sowie aller Großstädte über 500.000 Einwohner (89) und nur noch geringfügig über dem Durchschnittsbesatz der (westlichen) Flächenländer (54).

Die Vergleichsbetrachtungen verdeutlichen, dass die Freie Hansestadt Bremen ihre Bemühungen zur Drosselung der Ausgabenentwicklung im konsumtiven Bereich, die - u.a. auch vom Bundesverfassungsgericht attestiert - bereits längerfristig unternommen wurden, mit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes noch einmal erfolgreich verstärkt hat. Gleichzeitig ist absehbar, daß der angestrebte Abschluß der Haushaltssanierung im Jahre 2005 (vgl. 3.1.) für die bremischen Haushalte über die bisherige Größenordnung hinausgehende Begrenzungen der laufenden Ausgaben voraussetzt. Hieraus ergeben sich als Rahmenseetzungen für den abschließenden Sanierungszeitraum folgende Schlußfolgerungen:

1. Die Möglichkeiten zur Abschöpfung konsumtiver Gestaltungsspielräume im Haushaltsvollzug sind bereits in erheblichem Maße eingeschränkt. Modellrechnungen zur Gestaltbarkeit der laufenden Ausgaben nach dem Verpflichtungsgrad der Einzel-Haushaltsstellen belegen, daß aktuell (Haushaltsentwurf 2000) im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen lediglich noch 140 Mio. DM der konsumtiven Eckwerte (ohne Personal- und Zinsausgaben) für unterjäh-

rige Gegensteuerungsmaßnahmen theoretisch disponibel sind (1997: 150 Mio. DM).

2. Weitere Fortschritte bei der Erbringung von Eigenbeiträgen zur Haushaltssanierung, wie sie zur Wiederherstellung eines verfassungskonformen Haushaltes bis zum Ablauf des zweiten Sanierungszeitraumes notwendig sind, müssen sich daher auf einschneidende, aufgabenkritische Veränderungen konzentrieren, die insbesondere die Reduzierung, den Wegfall und/oder die privatrechtliche/-wirtschaftliche Umstrukturierung öffentlich wahrgenommener Aufgaben im Rahmen von Finanzplanung und Haushaltsaufstellung umfassen.
3. Mit dem Ziel, die konsumtiven Ausgaben bis 2005 auf die Summe der verfügbaren laufenden Einnahmen zu beschränken (vgl. 3.1.), begibt sich Bremen in den Grenzbereich des - nach aktuellen Annahmen - durch Ausgabenreduzierungen und -streichungen leistbaren Eigenbeitrages. Weitere Verschlechterungen der Rahmenbedingungen gegenüber den Erwartungen wären vor diesem Hintergrund nur noch begrenzt kompensierbar.

1.3. Risiken

Gleichwohl besteht für die Einhaltung des bremischen Sanierungskurses ein nicht unerhebliches Gefährdungspotential, das eine besondere Dimension durch die unter Sanierungsaspekten notwendige kumulative Betrachtung staatlicher und kommunaler Ebenen erhält: Exogen verursachte Belastungen sind in dieser Konstellation in vollem Umfang zu tragen und können nicht - nach dem Prinzip finanzieller Leistungsfähigkeit - in angemessener Weise zwischen den beteiligten Ebenen aufgeteilt werden. Die Einbeziehung der Gemeindeebene mit ihren Stadtstaaten-spezifischen Sonderbelastungen - z.B. im Sozialleistungsbereich - stellt daher einen wesentlichen Maßstab für die Bewertung der bremischen Sanierungsziele und -fortschritte und einen besonders hohen Gefährdungsgrad des bremischen Konsolidierungspfades dar. Unter diesen Rahmenseetzungen bestehen für den erfolgreichen Abschluß der Haushaltssanierung aus heutiger Sicht vor allem folgende Risiken:

- o Bis zur Beendigung des zweiten Sanierungszeitraumes gehen die bremischen Haushaltsplanungen davon aus, dass bei den Personalausgaben endogene Kosten- und Struktureffekte innerhalb der Personalhaushalte ausgeglichen werden und die Tarif- und Struktureffekte in Höhe der unterstellten Inflationsrate (1,5 % p.a.) ausfallen. Über diese Annahmen hinausgehende Belastungen durch reale Tarifsteigerungen wären demnach im Planungszeitraum durch zusätzliche personalwirtschaftliche Eingriffe zu kompensieren. Modellrechnungen belegen, dass eine um 0,1 %-Punkte höhere Zuwachsrates für die bremischen Haushalte einer Mehrausgabe von 2,1 Mio. DM bzw. rd. 26 Vollkräften entspricht.
- o Die den Sanierungspfad der bremischen Haushalte widerspiegelnde Finanzplanung des Landes orientiert sich bei der Ermittlung der erforderlichen Zinszahlungen an den bestehenden Verbindlichkeiten und Fristen sowie an aktuellen Einschätzungen zur mittelfristigen Entwicklung des Kreditmarktes. Zwar unterstellen die auf dieser Grundlage gebildeten Zins-Ansätze bereits einen leichten, bis 2002 abgeschlossenen Anstieg der Kapitalmarktsätze (auf 6,25 %). Darüber hinausgehende Verschlechterungen der Kreditmarkt-Konditionen würden zu einer zusätzlichen Belastung des übrigen konsumtiven Ausgaben-Budgets führen.
- o In die bremischen Finanzplan-Eckwerte noch nicht eingegangen sind mögliche Steuerausfälle als Folge des in Vorbereitung befindlichen Steuersenkungsgesetzes, das noch der Zustimmung der parlamentarischen Gremien bedarf. Die aus der geplanten Senkung der Einkommensteuertarife und der Reform der Unernehmensbesteuerung resultierenden Steuerausfälle können nach ersten Modellrechnungen auf Basis der aktuellen Gesetzentwürfe ohne kompensatorische Maßnahmen zu einer ernsthaften Belastung des bremischen Sanierungspfades führen.
- o Von zentraler Bedeutung für die dauerhafte Sanierung der bremischen Haushalte ist die für 2005 anstehende Neuregelung der Finanzausgleichs-Mechanismen. Im November 1999 hatte das Bundesverfassungsgericht die Verabschiedung eines Maßstäbengesetzes für geboten erklärt, in dem unbestimmte Rechtsbegriffe der Finanzverfassung konkretisiert und allgemeine Maßstäbe für die

bundesstaatlichen Finanzausgleichsregelungen festgelegt werden müssen. Noch 1999 sind daraufhin zur Umsetzung der höchstrichterlichen Vorgaben Verhandlungen unter den Ländern und mit dem Bund aufgenommen worden. Als wichtigstes Risiko ist dabei für Bremen die weiter aufrechterhaltende Forderung nach einer Abschaffung der Einwohnerwertung der Stadtstaaten und einer ersatzlosen Beseitigung der Seehafenlastenabgeltung zu werten. Die damit implizierten finanziellen Verluste hätten eine Größenordnung, die die Sanierungsstrategie für Bremen zum Scheitern bringen könnte. Weitere Risiken bestehen im Bereich der Bundesergänzungszuweisungen und des Empfängertarifs sowie der Garantieklauseln.

Den Risiken stehen allerdings auch Chancen bei einer sachgerechten und verfassungskonformen Reform gegenüber: Vor allem der Einbezug der bundeseinheitlich zu tragenden Sozialhilfeleistungen, die die Kommunen der Länder in extrem unterschiedlicher Weise finanziell belasten, in den Finanzausgleich, würde in den positiven finanziellen Folgen den Sanierungskurs Bremens nachhaltig unterstützen. Das neue Maßstäbengesetz und das reformierte Finanzausgleichsgesetz sind demnach in besonderem Maße sanierungsrelevant.

2. Verwendung der Sanierungshilfen

2.1. Schuldenabbau

Die als Sanierungszahlungen eingehenden Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sowie die daraus resultierenden Zinseffekte sind in Bremen ab 1999 in vollem Umfang zur Schuldentilgung einzusetzen. Abweichend vom 1998 beendeten ersten Sanierungszeitraum besteht damit für die Freie Hansestadt Bremen nicht mehr die Möglichkeit, Zinsentlastungseffekte der Sanierungsbeträge zur Aufstockung des Investitionssonderprogramms (ISP) des Landes zu nutzen. Die hiervon unberührte Fortsetzung der ISP-Finanzierung sowie die nunmehr gezielt dem Saarland eröffnete Wahlmöglichkeit bestätigen rückblickend allerdings nachdrücklich die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des 1992 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung eröffneten Angebotes zur alternativen Verwendung der Zinsminderausgaben zur

Finanzierung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen und dessen Inanspruchnahme durch das Land Bremen.

Konkret beinhaltet der besondere Begründungsteil des (Dritten Gesetzes zur Änderung des) Finanzausgleichsgesetzes hinsichtlich der Verwendung der Sanierungsbeträge folgende Setzungen: "DIE HILFEN ZUR HAUSHALTSSANIERUNG FÜR DIE FREIE HANSESTADT BREMEN UND DAS SAARLAND WERDEN IN FORM VON SONDER-BUNDESERGÄNZUNGSZUWEISUNGEN VERGEBEN. DIESE ZUWEISUNGEN SIND ZUR SCHULDENTILGUNG ZU VERWENDEN UND WIRKEN SOMIT DIREKT AUF DIE ÜBERMÄßIGE ZINSBELASTUNG DER LÄNDER." ... „DIE FINANZIERUNGSSPIELRÄUME, DIE SICH AUFGRUND DER ZINSPARNISSE DURCH DIE SCHULDENTILGUNG ERGEBEN, SIND ZUDEM VORRANGIG FÜR DIE WEITERE RÜCKFÜHRUNG DER VERSCHULDUNG EINZUSETZEN. DABEI IST DIE UNTERSCHIEDLICHE AUSGANGSSITUATION BREMENS UND DES SAARLANDES ZU BERÜCKSICHTIGEN. WÄHREND BREMEN DIESE FINANZIERUNGSSPIELRÄUME AUS DEN SANIERUNGSHILFEN IN DEN JAHREN 1994 BIS 1998 VOLL FÜR ZUSÄTZLICHE INVESTITIONEN GENUTZT HAT, IST IM SAARLAND NUR EIN DRITTEL FÜR ZUSÄTZLICHE INVESTITIONEN UND ZWEI DRITTEL FÜR ZUSÄTZLICHE BEGRENZUNGEN DER VERSCHULDUNG VERWENDET WORDEN. VOR DIESEM HINTERGRUND WIRD DEM SAARLAND DIE MÖGLICHKEIT VON ZUSÄTZLICHEN WIRTSCHAFTSKRAFTFÖRDERNDEN INVESTITIONEN AUS DEN ZINSPARNISSEN DURCH DIE SANIERUNGSHILFEN EINGERÄUMT. IN BREMEN SIND DIE ZINSPARNISSE VOLL ZUR WEITEREN BEGRENZUNG DER VERSCHULDUNG ZU VERWENDEN; DAVON UNBERÜHRT BLEIBT DIE WEITERE DURCHFÜHRUNG DES ANGELAUFENEN INVESTITIONSSONDERPROGRAMMS DER FREIEN HANSESTADT BREMEN, DASS ABER AUS DEN ZINSPARNISSEN DURCH DIE HILFEN AB 1999 NICHT WEITER AUFGESTOCKT WERDEN SOLL. DURCH DIE ZUSÄTZLICHEN INVESTITIONEN WIRD DIE VERPFLICHTUNG ZU EINER STRENGEN BEGRENZUNG DES AUSGABENWACHSTUMS IM RAHMEN EINER RESTRIKTIVEN HAUSHALTPOLITIK NICHT AUFGEWEICHT.“

Diesen Verpflichtungen zur Verwendung der Sanierungszahlungen wurde auch im Berichtsjahr uneingeschränkt nachgekommen: Entsprechend haushaltsgesetzlicher Vorgaben (§ 10 (1) des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1999) wurden die Einnahmen aus Sonder-Bundesergänzungszuweisungen (Sanierungszahlungen des Bundes) unmittelbar zur Schuldentilgung verwendet und die als Kreditermächtigung ausgewiesenen Beträge in gleicher Größenordnung verringert. Gleichzeitig wurde eine Aufstockung des Investitions-sonderprogramms vereinbarungsgemäß aus den Zinsersparnissen 1999 nicht vorgenommen.

Dem aus der Sanierungszahlung (1,8 Mrd. DM) resultierenden Schuldenabbau steht die Neuverschuldung gegenüber, die 1999 zum Ausgleich der bremischen Haushalte eingegangen werden mußte. Diese Finanzierungslücke der Haushalte konnte im Berichtsjahr nachhaltig verringert werden, wobei die zu verzeichnenden Konsolidierungsfortschritte (vgl. 2.2.) allerdings durch Sondereffekte (überlappende LFA-Zahlungen; Vermögensveräußerungen) überproportional verstärkt wurden. Unter Berücksichtigung dieser Einflußfaktoren blieb das Finanzierungsdefizit des Stadtstaates 1999 mit 1,221 Mrd. DM um 334 Mio. DM (21,5 %) hinter dem Vorjahreswert zurück und ergibt - nach Gegenrechnung des Sanierungsbetrages - eine rechnerische Netto-Tilgung von 579 Mio. DM.

Die tatsächliche Netto-Tilgung des Haushaltsjahres fiel mit knapp 979 Mio. DM allerdings wesentlich höher als der Differenzbetrag von Sanierungszahlungen und Haushaltsdefizit aus. Ursache hierfür sind hohe Verwahr-Beträge, die den Kassenbestand des Landes zum Jahresende zuzurechnen waren. Zwar handelt es sich hierbei um innere Darlehen - der Entsorgungsbetriebe -, die in den Folgejahren mit entsprechend steigendem anderweitigen Kreditfinanzierungs-Bedarf abzulösen sind. Im Berichtsjahr minderten sie allerdings den über sonstige Kreditmarkt-Mittel zu deckende Liquiditätsbedarf zunächst in einer Größenordnung von rd. 400 Mio. DM.

Etwas niedriger als die Nettokredit-Tilgung fiel hingegen die stichtagsbezogene Veränderung der fundierten Schulden (Kreditmarktschulden im weiteren Sinne und Schulden bei öffentlichen Haushalten) aus. Hier wirkte sich insbesondere die in der Auslaufperiode des Haushaltsjahres 1998 zur Finanzierung von Rücklagenzuführungen erforderliche Kreditaufnahme (178 Mio. DM) aus, die als Neuverschuldung dem Kalenderjahr 1999 zugerechnet wird. Unter Berücksichtigung geringfügiger Tilgungsbeträge bei Verwaltungen (7 Mio. DM) betrug der Abbau der fundierten Schulden des Stadtstaates zwischen den Stichtagen 31.12.1998 und 31.12.1999 demnach knapp 812 Mio. DM. Gegenzurechnen sind diesem Betrag zur vollständigen Abbildung der Verschuldungsentwicklung Verschlechterungen bei den Kassenkrediten (Abbau von Guthaben) in Höhe von 65 Mio. DM.

Tab. 5: Tilgung und Entschuldung			Der Senator für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen; in Mio. DM)		1994/99	Referat 20	Sanierung	08.05.00	
Jahr	Finanzierungssaldo		Netto-Kreditaufnahme ²⁾	Veränderung des Schuldenstandes ¹⁾		
	ohne Sanierungsbetrag	mit Sanierungsbetrag		Fundierte Schulden	Kassenkredite	zusammen
Summe 1994/98	- 8.289,1	+ 710,9	- 823,8	- 619,9	- 472,1	- 1.092,0
1999	- 1.221,1	+ 578,9	- 978,5	- 811,7	+ 64,5	- 747,2
Summe 1994/99	- 9.510,2	+ 1.289,8	- 1.802,3	- 1.431,6	- 407,6	- 1.839,2

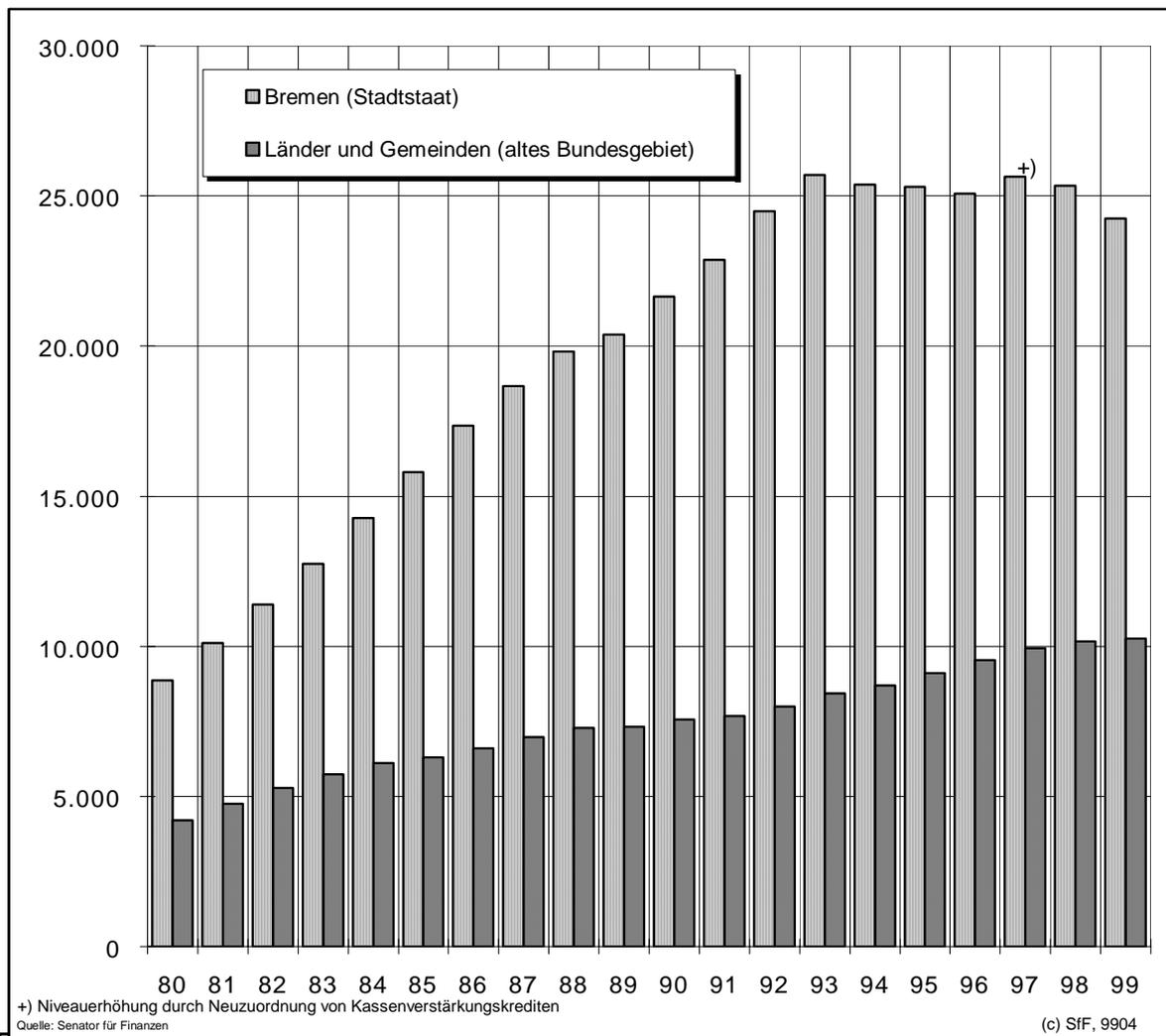
1) Zwischen den Stichtagen 31.12. des Vorjahres und 31.12. des dargestellten Jahres
2) Kreditmarktmittel; 1999: Stand: 13. Monat

Tab. 6: Schuldenstand		Der Senator für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen; in Mio. DM; Stand: 31.12.)		1993/99	Referat 20	Sanierung	08.05.00
Jahr	fundierte Schulden (Kreditmarktschulden + Schulden bei öffentl. Haushalten)	schwebende Schulden (Kassenverstärkungskredite)	insgesamt		
1993	17550,5	280,0	17830,5		
1994	17262,6	81,8	17344,4		
1995	17205,0	28,9	17233,9		
1996	17019,9 ¹⁾	156,2	17176,1		
1997	17285,9	-139,3	17146,6		
1998	16930,6	-192,1	16738,5		
Veränderung 1993/98	- 619,9	- 472,1	- 1.092,0		
1999	16118,9	-127,6	15991,3		
Veränderung 1993/99	- 1.431,6	- 407,6	- 1.839,2		

1) Abweichung zum Wert des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14, Reihe 5: 16.998 Mio. DM), bei dem ausnahmsweise den Eigenbetrieben zugeordnete Altschulden (22,5 Mio. DM) nicht berücksichtigt wurden

Zusammenfassend ergeben sich damit hinsichtlich der 1999 zu verzeichnenden Finanzierungs- und Verschuldungsentwicklung des Landes die in **Tabelle 5** - als Fortführung der Bilanz des ersten Sanierungszeitraumes - ausgewiesenen Eckwerte. **Tabelle 6** stellt die sich daraus ergebende Veränderung des bremischen Schuldenstandes seit Beginn der Haushaltssanierung dar.

Abb. 2: Schuldenstand *)	Der Senator für Finanzen		
(je Einwohner; in DM)	1980-1999	Referat 20	Sanierung 08.05.2000



*) Kreditmarktschulden im weiteren Sinne und Schulden bei öffentlichen Haushalten (ohne Zweckverbände);
Stand: Jahresende; Einwohner 1999: Stand 30. Juni

Begünstigt durch die skizzierten Sondereffekte fiel die seit Sanierungsbeginn zu verzeichnende Wieder-Annäherung des bremischen Schuldenstandes an das Niveau der übrigen (westlichen) Länder und Gemeinden im Berichtsjahr 1999 besonders deutlich aus: Die fundierten Schulden des Stadtstaates sanken innerhalb eines Jahres um knapp 1.100 DM (- 4,3 %) auf rd. 24.300 DM je Einwohner (vgl. **Abbildung 2**). Der Abstand zum Bundesdurchschnitt verringerte sich gleichzeitig um weitere 1.200 DM auf knapp 14.000 DM pro Einwohner und unterschritt den zu Beginn der Sanierung zu verzeichnenden Maximalwert (1993: 17.300 DM) damit bereits um rd. 19 %.

2.2. Konsolidierungsmaßnahmen

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1999 nennt als Maßgabe, mit der die weiteren Sanierungszahlungen an die Haushaltsnotlageländer gewährt werden, die Verpflichtung zur Einhaltung einer restriktiven Haushaltspolitik. „DIESE KOMMT DARIN ZUM AUSDRUCK, DASS DAS WACHSTUM DER BE-REINIGTEN AUSGABEN UNTERHALB DER ALLGEMEINEN AUSGABENZUWACHSEMPFEHLUNG DES FINANZPLANUNGRATES GEHALTEN WIRD. DIES GILT IM VERSTÄRKTEM MAßE FÜR DIE KONSUM-TIVEN AUSGABEN.“ Im Haushaltsjahr 1999 betragen die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsraten dementsprechend 2,0 % für die Bereinigten Gesamtausgaben sowie - orientiert am besonderen Begründungs-Teil des FAG-Änderungsgesetzes - 1,5 % für die konsumtiven Ausgabepositionen.

Tab. 7: Zuwachsraten 1999		Der Senator für Finanzen		
(in %)	1999	Sanierung	19.05.00	
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)		(West-) Länder (ohne Berlin) 2)	
	unbereinigt	bereinigt 1)	Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
Personalausgaben	+ 0,4	+ 1,6	+ 2,1	+ 1,9
Zinsausgaben	- 1,0	- 1,0	+ 1,7	+ 0,0
Sonst. konsumtive Ausgaben	+ 1,5	+ 0,5	+ 2,8	+ 2,8
Investitionsausgaben	+ 4,8	+ 6,0	- 5,8	+ 0,4
Bereinigte Gesamtausgaben	+ 1,1	+ 1,3	+ 1,4	+ 1,9
- konsumtive Ausgaben 3)	+ 0,5	+ 0,5	+ 2,2	+ 2,0
1) Bereinigt um Effekte von Ausgliederungen (vgl. Anlage 4) 2) Berechnungen des BMF nach Vierteljährlichen Kassenergebnissen der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt) 3) Länder und Gemeinden: ohne LFA-Zahlungen				

In **Tabelle 7** sind die bremischen Ausgabenzuwachsraten des Berichtsjahres - aufgrund weiterer Ausgliederungen und Neuzuordnungen jeweils unbereinigt und bereinigt - nach Arten wiedergegeben und dem Durchschnitt der Länder und Gemeinden des übrigen (westlichen) Bundesgebietes, deren Haushaltsentwicklung nach wie vor einen wesentlichen Maßstab zur Beurteilung der bremischen Konsolidierungsfortschritte bildet, gegenübergestellt. Die Vergleichswerte dokumentieren die massiven Eigenanstrengungen des Landes im abgelaufenen Haushaltsjahr:

- o Einen Schwerpunkt der Konsolidierungsbemühungen Bremens bildeten auch 1999 die Personalhaushalte. Mit einem Wachstum von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr (ohne Bereinigung um Ausgliederungseffekte: + 0,4 %) wiesen die Personalausgaben bereits im fünften aufeinanderfolgenden Jahr nur noch marginale nominale Zuwachsraten auf und blieben erneut relativ deutlich hinter den unbereinigten, d.h. vermutlich zu niedrig ausgewiesenen, Vergleichswerten der Länder und Gemeinden zurück.

Bei einer Bereinigung um exogene Kostensteigerungen ergibt sich gegenüber 1998 sogar eine Reduzierung der Personalausgaben um 0,9 %, die bei steigenden Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen auf kontinuierliche Ausgabenrückgänge bei den auf der Basis von dienststellenbezogenen Beschäftigungszielzahlen gesteuerten Dienstbezügebudgets zurückzuführen ist. Der gemäß Bremer Personalentwicklungskonzept (PEP) für 1999 wirksame Beschäftigungsabbau um 400 Vollzeitäquivalente für das Land und die Stadtgemeinde Bremen hat dazu geführt, daß die Ausgaben für Dienstbezüge (ohne ABM) trotz der exogenen Kostensteigerungen nur um 0,5 % stiegen. Gleichzeitig konnte im Laufe des Berichtsjahres die haushaltsfinanzierte Beschäftigung um weitere 572 Vollkräfte bzw. 3,1 % reduziert und damit die entsprechende PEP-Vorgabe deutlich übererfüllt werden. Hinzu kommen ergänzende Personalbestandsveränderungen der Stadt Bremerhaven und der ausgegliederten Eigen- und Wirtschaftsbetriebe sowie der bremischen Sonderhaushalte nach § 15 LHO.

- o Die Zinsausgaben spiegeln - trotz insgesamt leicht steigender Kapitalmarktkonditionen - mit einem anhaltenden Rückgang weiterhin die Effekte des sanierungsbedingten Schuldenabbaus des Stadtstaates wider.
- o Bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben, bei denen sich die Bereinigung um Ausgliederungs- und haushaltstechnisch begründete Veränderungen (vgl. **Anlage 4**) - zum Teil korrespondierend mit der gegenläufigen Tendenz bei den Personalausgaben - zuwachsraten-senkend auswirkte, sind die Effekte der restriktiven Ausgabengestaltung des Landes im „Verwaltungshaushalt“ besonders deutlich ablesbar. Trotz des hohen Verpflichtungsgrades der Positionen konnte bei den sonstigen laufenden Ausgaben, die immerhin rd. 40 % der bremischen

Haushalte abbilden, mit 0,5 % (unbereinigt: 1,5 %) ein Ausgabenzuwachs realisiert werden, der leicht unterhalb der Preissteigerungsrate lag und ausgesprochen deutlich hinter den Vergleichswerten des übrigen (westlichen) Bundesgebietes zurückblieb.

- o Erneut spürbar über dem Länder- und Gemeindedurchschnitt lag 1999 in den bremischen Haushalten plangemäß die Zuwachsrate der Investitionsausgaben. Ursache ist insbesondere das - im ersten Jahr nach Abschluß des Sanierungszeitraumes 1994/98 - aufgrund kumulierter Zinsentlastungseffekte erreichte Maximalvolumen des bremischen Investitionssonderprogramms (ISP). Im Rahmen der Sanierungsberichterstattung wurde bereits wiederholt dargestellt und begründet, dass die bis zur Beendigung der ersten Sanierungsphase für Bremen zulässige Verwendung der sanierungsbedingten Zinsentlastungseffekte zur Finanzierung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Investitionen ein zentrales Element der bremischen Sanierungsstrategie bildet (vgl. auch 2.4. und 3.2.).

Zusammenfassend ist feststellbar, dass die Ausgabenentwicklung der bremischen Haushalte - trotz überproportional steigendem Investitionsvolumen - 1999 mit 1,3 % (unbereinigt: + 1,1 %) deutlich unterhalb der Vorgaben des Finanzplanungsrates (2,0 %) und unterhalb der Länder- und Gemeinde-Vergleichswerte (1,9 %) gehalten werden konnte. Die sich aus dieser Relation ergebenden rechnerischen Minderausgaben betragen rd. 50 Mio. DM. Noch wesentlich deutlicher fällt der Konsolidierungsbeitrag der Freien Hansestadt Bremen im Berichtsjahr 1999 bei den laufenden Ausgaben aus: Mit einem Anstieg der Gesamtausgaben für Personal, Zinsen und sonstige konsumtive Zwecke um lediglich 0,5 % blieb die Zuwachsrate hier sogar um 1,5 %-Punkte hinter dem Durchschnitt des übrigen (westlichen) Bundesgebietes zurück (rechnerischer Eigenbeitrag: knapp 100 Mio. DM). Der Orientierungswert des Finanzplanungsrates konnte gleichzeitig ebenfalls um 1,0 %-Punkte unterschritten werden. Zur Bewertung dieser besonderen bremischen Sanierungsanstrengungen ist auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

1. Die überdurchschnittliche Drosselung der Ausgabenentwicklung ist vor dem Hintergrund des bereits längerfristig überproportional verengten Gestaltungsspielraums des Landes im konsumtiven Bereich (vgl. 1.2.) zu betrachten.

2. Konsumtive Minderausgaben gegenüber dem Länder- und Gemeinde-Durchschnitt in der 1999 realisierten Größenordnung setzen konsequente Anstrengungen aller Bereiche voraus. Einerseits wirkten sich dabei die im ersten Sanierungszeitraum durchgeführten bzw. beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen (vgl. Anlage 1 des Jahresberichtes 1998) weiterhin entlastend aus. Andererseits wurden die Bemühungen um weitere Haushaltsentlastungen auch im Berichtsjahr unvermindert fortgesetzt. Eine Übersicht der wesentlichen, im ersten Jahr des zweiten Sanierungszeitraumes eingeleiteten weiteren Konsolidierungsmaßnahmen ist dem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

3. Erstmals seit Beginn der Haushaltssanierung wurden die Konsolidierungsanstrengungen des Landes nicht durch gleichzeitige Ausfälle bei den steuerabhängigen Einnahmen forciert bzw. in ihren Auswirkungen auf das Finanzierungsdefizit kompensiert. Vom Instrumentarium des sogenannten „Quotenmodells“, mit dessen Einsatz Gefährdungen der einzuhaltenden Haushaltseckwerte entsprechend dem Verpflichtungsgrad der Einzelbudgets - bis zu einem Maximalwert von 5 % der konsumtiven Ausgaben - unterjährig an die Bereiche weitergegeben werden können, mußte daher kein Gebrauch gemacht werden.

2.3. Haushaltsentwicklung

Die Entwicklung der bremischen Haushalte wurde im Berichtsjahr allerdings nicht nur durch die vorstehend skizzierten eigenen Sanierungsfortschritte geprägt. Gleichzeitig wurden Haushaltsvolumen und -struktur durch Sondereffekte beeinflusst, die die Einnahmesituation des Landes erheblich begünstigten:

- o Zum einem resultierten aus einzelfallbedingten steuerlichen Ausfällen des Vorjahres - insbesondere bei der Körperschaftsteuer - hohe, in das Haushaltsjahr 1999 hineinwirkende Ausgleichszahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Aufgrund der überlappenden Nachzahlungen für 1998 im März 1999 (153 Mio. DM) und der - orientiert am Vorjahresergebnis - nach oben angepaßten Vorauszahlungen, die nach Abschluß des ersten Quartals 2000 zu Rück-

zahlungsverpflichtungen von 49 Mio. DM führten, fielen die LFA-Einnahmen des Landes mit 867 Mio. DM um rd. 200 Mio. DM höher aus als dem tatsächlichen, jahresbezogenen Anspruch entsprechend.

- o Zum anderen setzte Bremen im Vorjahr den eingeschlagenen Kurs der Reduzierung und/oder Aufgabe öffentlicher Leistungen durch Privatisierungen und Ausgliederungen konsequent fort. Vornehmlich durch Verkauf des Abwasserbereiches der Bremer Entsorgungsbetriebe und von Beteiligungsanteilen an den Stadtwerken konnte der Stadtstaat 1999 haushaltswirksame Veräußerungserlöse erzielen, die mit rd. 644 Mio. DM sogar noch leicht über dem Vorjahresniveau lagen. Die Freie Hansestadt Bremen betrachtet Einnahmen aus Vermögensveräußerungen als notwendige Eigenbeiträge zur Sanierung der Haushalte, die aufgrund ihres einmaligen Charakters allerdings nicht in die Deckungsrechnung des konsumtiven Haushaltes einbezogen werden dürfen.

Unter Berücksichtigung der erbrachten Eigenbeiträge und vorstehend benannten Sondereffekte ergeben sich für die bremische Haushaltsentwicklung 1999 im Länder- und Gemeinde-Vergleich die in **Tabelle 8** dargestellten Relationen. Feststellbar ist, dass

- o die überdurchschnittlichen Einnahmezuwächse der bremischen Haushalte nicht ausschließlich durch die LFA-Sondereffekte verursacht wurden, sondern - von allerdings schwacher Basis - auch einen überproportionalen Anstieg der originären Steuereinnahmen widerspiegeln und
- o im Zusammenwirken dieser Faktoren ein deutlicher - trotz forcierter Investitionsausgaben sogar relativ annähernd den Vergleichswerten der übrigen Länder und Gemeinden entsprechender - Abbau des Finanzierungsdefizites verzeichnet werden konnte.

Tab. 8: Haushaltsentwicklung 1999			Der Senator für Finanzen	
(in %)	1999		Sanierung	26.05.00
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat) 1)		(West-) Länder (ohne Berlin) 2)	
	Mio. DM	%	Landeshaushalte	einschließlich Gemeinden
Steuereinnahmen	+ 351,0	+ 10,2	+ 5,5	+ 5,3
LFA-Einnahmen	+ 127,9	+ 17,3	-	-
BEZ 3)	- 16,0	- 4,7	+ 0,2	+ 0,2
Sonstige Einnahmen 4)	- 43,8	- 2,4	- 5,3	- 2,8
Bereinigte Gesamteinnahmen 3)	+ 419,1	+ 6,6	+ 3,2	+ 2,9
Personalausgaben	+ 10,2	+ 0,4	+ 2,1	+ 1,9
Zinsausgaben	- 10,9	- 1,0	+ 1,7	+ 0,0
LFA-Ausgaben	-	-	+ 7,4	+ 7,4
Sonst. konsumtive Ausgaben	+ 46,9	+ 1,5	+ 2,4	+ 2,5
Investitionsausgaben	+ 51,5	+ 4,8	- 5,8	+ 0,4
Bereinigte Gesamtausgaben	+ 88,1	+ 1,1	+ 1,4	+ 1,9
Finanzierungsdefizit	- 331,0	- 21,3	- 30,7	- 39,1

1) Unbereinigt um Effekte von Ausgliederungen (vgl. Anlage 4)
2) Berechnungen des BMF nach Vierteljährlichen Kassenergebnissen der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt)
3) Ohne Sanierungsbeträge 4) Länder und Gemeinden: einschließlich LFA-Einnahmen

In Folge dieser Entwicklungen weisen auch die zur Messung der Sanierungsfortschritte heranzuziehenden Kennzahlen nachhaltige Verbesserungen auf: **Tabelle 9** dokumentiert, dass es im Vorjahresvergleich gelungen ist, die Zins-Steuer-Quote um weitere 2,7 %-Punkte zu verringern und die Defizitquote der bremischen Haushalte um weitere 3,4 %-Punkte dem Länder- und Gemeinde-Durchschnitt anzunähern.

Neben diesen Fortschritten bei wesentlichen Sanierungskennzahlen, deren Größenordnung allerdings teilweise auch vor dem Hintergrund der beschriebenen außerordentlichen Einflußfaktoren zu betrachten ist, ist die Haushaltsentwicklung des Jahres 1999 in Bremen insbesondere durch die sogar noch beschleunigten Strukturverbesserungen auf der Ausgabenseite gekennzeichnet: Während 1998 noch 86,6 % des bremischen Ausgabevolumens Positionen der laufenden Rechnung betrafen (1993: 89,3 %), konnte dieser Anteil konsumtiver Ausgaben im Berichtsjahr bereits auf 86,1 % verringert werden (vgl. 2.2.). Die im Berichtsjahr realisierte weitere Begrenzung der laufenden Kosten ist dabei ein wichtiger Maßstab für den Einstieg in die zweite und abschließende Sanierungsphase, die unter der zentralen Zielsetzung ausgeglichener konsumtiver Haushalte im Jahre 2005 steht (vgl. 3.1.). Das Haushaltsjahr 1999 hat die Freie Hansestadt Bremen - allerdings auch

begünstigt durch die abrechnungs- und basisbedingten steuerabhängigen Mehreinnahmen - auf diesem Wege ein erhebliches Stück vorangebracht.

Tab. 9: Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung		Der Senator für Finanzen	
(in %)		Sanierungsbericht	26.05.00
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	(West-) Länder (ohne Berlin)	
		Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
Defizitquote ¹⁾			
1993	20,4	6,4	6,0
1998	19,6	5,3	2,5
1993/98 (in %-Punkten)	- 0,8	- 1,1	- 3,5
1999	15,2	3,6	1,5
1998/99 (in %-Punkten)	- 4,4	- 1,7	- 1,0
Zinsausgabenquote			
1993	15,8	8,1	7,5
1998	13,9	8,1	7,4
1993/98 (in %-Punkten)	- 1,9	0,0	- 0,1
1999	13,7	8,1	7,3
1998/99 (in %-Punkten)	- 0,2	0,0	- 0,1
Zins-Steuer-Quote			
1993	28,1	11,0	11,3
1998	25,2	11,3	11,1
1993/98 (in %-Punkten)	- 2,9	0,3	- 0,2
1999	22,5	10,9	10,5
1998/99 (in %-Punkten)	- 2,7	- 0,4	- 0,6
Zuwachsrate der Bereinigten Einnahmen ¹⁾			
1998	3,4	4,9	5,1
1999	6,6	3,2	2,9
1) Ohne BEZ-Nachteilsausgleich (1993) und Sanierungsbeträge (ab 1994)			

Nicht gelungen ist es im Berichtsjahr allerdings die Abhängigkeit der bremischen Haushalte von Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs plangemäß weiter abzubauen. Im Bestreben um schrittweise Entlastung der Zahlerländer, das eine wesentliche Komponente der bremischen Sanierungsstrategie darstellt, mußte 1999 - aufgrund der erläuterten Nachzahlungen und Vorauszahlungs-Anpassungen (Gesamteffekt: rd. 200 Mio. DM) - ein deutlicher Rückschlag hingenommen werden. Die Ergebnisse der zwischenzeitlichen Steuerschätzungen weisen allerdings - auch ohne die noch nicht exakt zu quantifizierenden Zusatzeffekte des bremischen Investitionssonderprogramms - mittelfristig weiter rückläufige Finanzausgleichs-Ansprüche des Landes aus.

Eine Gesamtübersicht über die bremische Haushaltsentwicklung ist dem Sanierungsbericht als **Anlage 3** beigefügt (Bereinigungseffekte: **Anlage 4**).

2.4. Wirtschaftsentwicklung

Zielsetzung der wachstumsorientierten Komponente des bremischen Sanierungsprogramms, zu deren Realisierung das aus Zinsentlastungsbeträgen des ersten Sanierungszeitraumes finanzierte Investitionssonderprogramm (ISP) des Landes (vgl. **Anlage 2**) die wesentlichen Beiträge leisten soll, ist der Ausgleich des im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen Wachstumsrückstandes gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet, d.h. die Wiedererreichung des bundesdurchschnittlichen Index-Wertes des Bruttoinlandsproduktes auf der Basis des Jahres 1982.

Gemessen an dieser Zielsetzung stellt die wirtschaftliche Entwicklung des Berichtsjahres, in dem die reale BIP-Zuwachsrate des Landes mit 0,5 % den Durchschnittswert des Bundesgebietes (1,4 %) nicht erreichen und damit den sich in den Vorjahren andeutenden Aufholprozeß (vgl. 1.1) nicht fortsetzen konnte, bei oberflächlicher Betrachtung zweifellos einen gewissen Rückschlag dar. Unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Rahmensetzungen und Wirkungszusammenhänge bedarf diese Einstufung allerdings einer differenzierteren Betrachtung:

1. Das Investitionssonderprogramm kann aufgrund des bisherigen Realisierungsstandes und der einzuplanenden Zeiträume, in denen die beschlossenen bzw. in Umsetzung befindlichen Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsentwicklung beitragen können, derzeit erst begrenzte Beiträge zum ökonomischen Wachstumsprozeß des Stadtstaates leisten. Einerseits ist zu berücksichtigen, dass bisher nicht annähernd die Hälfte - bis Ende 1999 (einschl. Kapitaldienstfinanzierungen): knapp 39 % - des bis 2004 vorgesehenen ISP-Mittelvolumens verausgabt wurde. Andererseits bleibt der Fertigstellungs-Anteil der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Einzelprojekte aufgrund der überwiegend mehrjährigen Planungs- und Realisierungsphasen zwangsläufig sogar noch deutlich hinter der Ausgaben-Quote zurück.
2. Die zu verzeichnenden und absehbaren Verzögerungen beim Eintritt der ISP-Effekte resultieren allerdings in noch stärkerem Maße aus der unterstellten Wirkungsweise des Programms. Zielsetzung ist es, durch infrastrukturelle Voraus-

setzungen der regionalen Wirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine sich selbst tragende Wachstumsdynamik nach Auslaufen der investiven Sondermaßnahmen gewährleisten. Die eigentlichen Wachstumsumpulse des Investitionssonderprogramms werden dementsprechend nicht durch die Realisierung der Infrastrukturmaßnahmen und -projekte selbst, sondern - mit entsprechender zeitlicher Verzögerung - in erster Linie durch die von ihnen auszulösenden Impulse im privatwirtschaftlichen Raum zu erwarten sein.

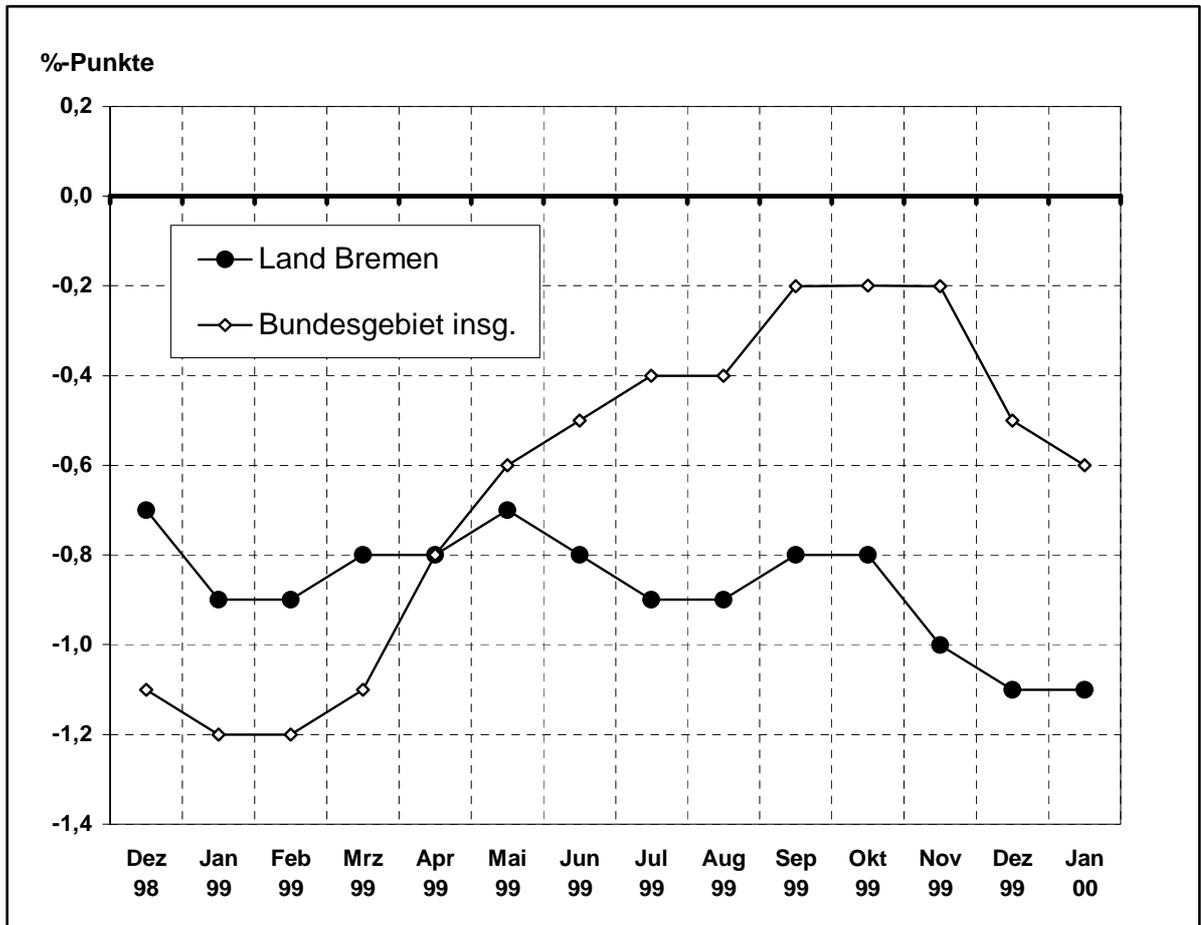
3. Die dabei bereits einsetzenden strukturellen Veränderungen der regionalen Wirtschaft, die durch den Austausch schrumpfender, krisenanfälliger gegen expansive, zukunftssträchtige Unternehmen und Branchen geprägt sind, finden in den Gesamt-Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes und in der Arbeitsmarkt-Bilanz des Landes noch nicht den entsprechenden Niederschlag.
4. Aufgrund der erst allmählich einsetzenden Verstetigung des ISP-unterstützten bremischen Wirtschaftswachstums besteht nach wie vor eine spürbare Abhängigkeit der regionalwirtschaftlichen Entwicklung von sektoralen Sondereffekten, die sich im ersten Sanierungszeitraum (Werften-Krise) besonders entwicklungs-hemmend auswirkte und im Berichtsjahr (Sonderprobleme im Stahlbereich; Exportrückgänge) zum unterdurchschnittlichen BIP-Wachstum des Stadtstaates beitrug.

Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte besteht daher keine Veranlassung, vor dem Hintergrund der 1999 zu verzeichnenden Wachstumsdelle der bremischen Wirtschaft die bremische Sanierungsstrategie einer konsequenten, wachstumsorientierten Investitionspolitik infrage zu stellen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Bremen auch mit voller Umsetzung des Investitionssonderprogramms bis 2005 (einschließlich Nachfolgeprogramm) gegenüber dem übrigen Bundesgebiet nur einen Bruchteil (rund 900 Mio. DM) der investiven Minderausgaben ausgleichen wird, die seit Beginn der achtziger Jahre durch systematische Unterschreitung der bundesdurchschnittlichen Investitionsquoten rein rechnerisch entstanden sind (knapp 6 Mrd. DM).

Die beschriebenen und begründeten zeitlichen Abstände zwischen Durchführung und Wirksamkeit der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden ISP-Maßnahmen erklären auch die derzeit noch unzureichenden regionalen Beschäftigungseffekte. Aber auch das zu verzeichnende Wirtschaftswachstum des Landes findet noch keinen ausreichenden Niederschlag auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Ursächlich hierfür ist die Produktivitätsentwicklung im Stadtstaat, die einerseits einen Aufholprozeß bei der Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen dokumentiert und andererseits auf den anhaltenden Wirtschaftsstruktur-Wandel innerhalb der Landesgrenzen zurückzuführen ist. Vor allem der Übergang zu produktivitätsstärkeren Sektoren, d.h. insbesondere die Reduzierung von Arbeitsplätzen in Bereichen des Warenproduzierenden Gewerbes (z.B. Schiffbau) bei gleichzeitigem Beschäftigungsaufbau in produktiven Dienstleistungsbranchen, die in Bremen 1998 eine um über 30% höhere Arbeitsplatz-Produktivität als der industrielle Sektor aufwiesen, hemmt derzeit noch spürbare Belebungen des Arbeitsmarktes.

Da davon auszugehen ist, dass sich diese überdurchschnittliche Ausschöpfung von Kapazitäts- und Produktivitätsreserven nicht dauerhaft fortsetzen wird, ist zu erwarten, dass die für den Finanzplan-Zeitraum zu unterstellenden weiteren Aufholprozesse der regionalen Wirtschaft in zunehmendem Maße Beschäftigungseffekte aufweisen werden. Schon im Berichtsjahr ist eine deutliche Trendwende erkennbar: Die Arbeitslosenquote des Landes Bremen sank im Jahresdurchschnitt um 0,8 %-Punkte und lag im Januar 2000 bereits um 1,1 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau. Insbesondere im zweiten Halbjahr 1999 verlief der Abbau der Arbeitslosigkeit dabei wesentlich deutlicher als im übrigen Bundesgebiet (vgl. **Abbildung 3**). Die Zahl der Arbeitslosen reduzierte sich im Berichtsjahr um über 3.000 (-6,7 %), die Zahl der offenen Stellen stieg parallel um mehr als 500 (+ 16,8 %).

Abb. 3: Arbeitslosenquoten	Der Senator für Finanzen		
(Veränderung zum Vorjahresmonat; in %-Punkten)	Referat 20	Sanierung	22.05.2000



Für die Sanierung der bremischen Haushalte sind Stabilisierung und Ausbau der Einwohnerzahl innerhalb der Landesgrenzen von vergleichbarer Bedeutung wie die Steigerung des Arbeitsplatzangebotes. Feststellbar ist, dass hier bisher nur unbefriedigende Ergebnisse erzielt werden konnten. Während die Bevölkerungsentwicklung der Gesamtregion unverändert positive Tendenzen aufweist, ist es Bremen und Bremerhaven bisher nicht gelungen, die für alle Großstädte problematischen, durch Angebotspotentiale und Konkurrenzverhalten des Umlandes forcierten Stadt-Umland-Wanderungen wirkungsvoll zu begrenzen.

Einerseits konnten diese anhaltenden Einwohnerverluste durch die bisher noch unzureichenden Beschäftigungseffekte des eingeleiteten Wirtschaftsaufschwungs noch nicht aufgefangen werden. Anreize zur Beibehaltung des Wohnsitzes innerhalb der Landesgrenzen und kompensierende Zuwanderungen aus dem übrigen Bundesgebiet wurden noch nicht hinreichend ausgelöst. Andererseits ist fraglich, ob

und wie dem niedersächsischen Umland ein - im Rahmen des Möglichen - konkurrenzfähiges Wohnungs- und Flächenangebot in ausreichendem Maße entgegenzusetzen und potentiellen Abwanderern als Alternative zu vermitteln ist.

Eine absehbare Zunahme des Arbeitsplatzangebotes des Landes und massive Anstrengungen im Bereich des Wohnungsbaus und der Flächenbereitstellung können allerdings auch bei der Einwohnerentwicklung Möglichkeiten zur Trendwende in Richtung Stabilisierung und Zuwachs eröffnen.

3. Fortgang der Sanierung

3.1. Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage

Mit dem Haushaltsjahr 1999 hat für die Freie Hansestadt Bremen der zweite Sanierungszeitraum begonnen, der nach übereinstimmender Auffassung der an der Entscheidung zur Fortführung der Sanierungszahlungen Beteiligten die abschließende Verlängerung der Hilfeleistungen an Bremen darstellt. Diese Prämissen sind bei der Festlegung der fiskalischen Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre in zweierlei Hinsicht zu berücksichtigen:

- o Einerseits gilt es, die mit der Gewährung der weiteren Sanierungszahlungen verbundenen Auflagen zur überdurchschnittlichen Ausgabenbegrenzung, d.h. zur Leistung zusätzlicher Eigenbeiträge im konsumtiven Bereich, in vollem Umfang zu erfüllen.
- o Andererseits ist durch die mittelfristige Finanzplanung des Landes zu dokumentieren, dass die vom Bund und der Ländergemeinschaft mit den abschließenden Sanierungszahlungen verknüpfte Erwartung, Bremen werde die Konsolidierung seiner Haushalte nach Auslaufen der Sonder-BEZ erfolgreich abgeschlossen haben, als verbindliche Zielvorgabe verstanden wird.

Die von Bremen zu setzenden Vorgaben und Ziele für die Haushaltsentwicklung im Sanierungszeitraum 1999/2004, deren Weichen mit einer im April 2000 be-

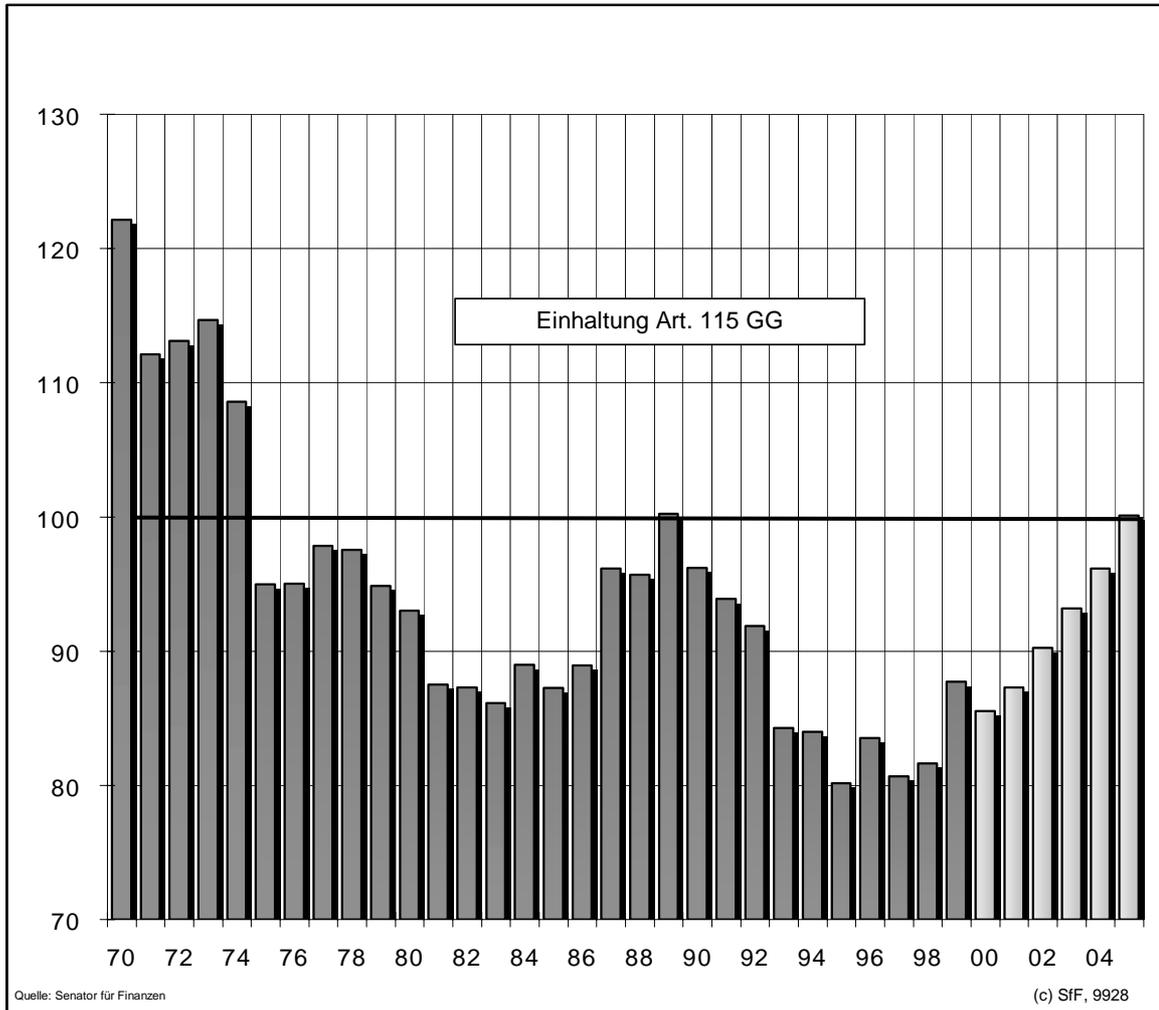
schlossenen und im Hinblick auf die Laufzeit der Sanierungszahlungen bis 2005 verlängerten Finanzplan-Fortschreibung gestellt wurden, müssen also dokumentieren, dass der Stadtstaat gewillt und fähig ist, die von Bund und Ländern zugestandene letzte Chance zur Sanierung seiner Haushalte ohne Einschränkungen zu nutzen. Erforderlich war daher die verbindliche Festlegung eines Sanierungspfades, der unter Beibehaltung des Prinzips „Sparen (im konsumtiven Bereich) und Investieren (in wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen)“ bereits zu Beginn des zweiten Sanierungszeitraumes darstellt, dass die Freie Hansestadt Bremen nach Auslaufen der Sanierungszahlungen den Prozeß der Haushaltskonsolidierung erfolgreich abschließen kann.

Hierfür war es wiederum notwendig, Sanierungsziel und –erreichungsgrad meßbar, d. h. durch die Festlegung entsprechender Kennzahlen quantifizierbar zu gestalten. Die bremische Sanierungsstrategie orientiert sich in dieser Hinsicht an folgender Ableitung: Obwohl weder das Bundesverfassungsgericht noch der Bund eindeutige Berechnungsmethoden und Schwellenwerte zum Nachweis einer (extremen) Haushaltsnotlage definiert haben, ist davon auszugehen, dass das Bestehen einer Haushaltsnotlage sich insbesondere in der Unfähigkeit eines Landes widerspiegelt, Aufgaben im erforderlichen Umfang eigenständig und eigenverantwortlich durchzuführen (Artikel 109 Abs. 1 GG) und dabei bestehende Verschuldungsgrenzen (Artikel 115 Abs. 1 GG) sowie die Verpflichtung zu konjunkturpolitischem Handeln nach den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes (Artikel 109 Abs. 2 GG) einzuhalten.

Quantifizierbar ist diese Ausgangslage demnach vorrangig durch den Verstoß gegen die Verfassungskonformität gemäß Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 GG, der - nach dem Netto-Prinzip - die Kreditaufnahme einer Gebietskörperschaft auf die Höhe ihrer Investitionsausgaben begrenzt, sowie durch die flankierenden Kennzahlen der Kreditfinanzierungsquote (Anteil der Netto-Kreditaufnahme an Bereinigten Einnahmen oder Ausgaben) und der Zins-Steuer-Quote (Anteil der Zinsausgaben an Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen).

Von einem erfolgreichen Abschluß der Sanierung, d.h. von einer Befreiung Bremens aus der extremen Haushaltsnotlage ist demnach auszugehen, wenn es ge-

Abb. 4: Sanierungsindex (Verhältnis: lfd. Einnahmen zu lfd. Ausgaben)	Der Senator für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen; Index: Ausgegl. konsumtiver Saldo = 100)	1970-2005	Referat 20	Sanierung	22.05.2000



Bei Ableitung und Bewältigung des hierfür notwendigen Konsolidierungspfades sind dabei vor allem auch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- o Der Nachweis verfassungskonformer Haushalte im Jahre 2005 muß dem Land Bremen auch deshalb gelingen, weil der Bund und einzelne Bundesländer für sich aktuell bereits deutlich weitergehende Zielsetzungen formulieren, die in zum Teil mittelfristigen Zeiträumen einen vollständigen Verzicht auf Nettokreditaufnahme vorsehen. Nach Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage wird zu entscheiden sein, ob Bremen seine Ziele in diesem Sinne neu definieren kann.
- o Der Schuldenstand des Stadtstaates wird sich im Finanzplanzeitraum - aufgrund der degressiven Sanierungszahlungen mit zunehmenden Raten - weiter erhöhen. Ursache hierfür ist, dass neben dem spätestens 2005 auszugleichenden

konsumtiven Defizit der Haushalte bis Ende des Planungszeitraumes auch die Netto-Investitionen - verfassungskonform - über entsprechende Kreditaufnahme zu finanzieren sind. Sanierungsfortschritte bei der Verschuldung sind daher in erster Linie am Aufholprozess gegenüber den übrigen Ländern und Gemeinden des Bundesgebietes zu messen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass eine Reduzierung des Investitionsvolumens mit dem Ziel der Schuldenbegrenzung eine Gefährdung der Sanierungsstrategie (vgl. 3.2.) darstellen und - mit Ausnahme der Zinseffekte - im konsumtiven Bereich keine zusätzlichen Spielräume eröffnen würde.

- o Mit dem Ziel, die konsumtiven Ausgaben bis 2005 auf die Summe der verfügbaren laufenden Einnahmen zu beschränken, begibt sich Bremen in den Grenzbereich des - nach aktuellen Annahmen - durch Ausgabenreduzierungen und -streichungen leistbaren Eigenbeitrages. Weitere Verschlechterungen der Rahmenbedingungen gegenüber den Erwartungen bei steuerabhängigen Einnahmen (konjunkturelle Entwicklung; Steuerrechtsänderungen), Personal- (Tarife) oder Zinsausgaben (Kapitalmarktsätze) wären vor diesem Hintergrund nur noch begrenzt kompensierbar. Dies würde im besonderen Maße für Verschlechterungen im Rahmen der mit Wirkung ab 2005 zu überarbeitenden Finanzausgleichsverfahren gelten.

Die Bremische Bürgerschaft hat die hohe Bedeutung und Verbindlichkeit des einzuhaltenden Sanierungspfades im Dezember 1999 durch die Verabschiedung eines "Sanierungssicherstellungsgesetzes" (vgl. **Anlage 5**) nachdrücklich dokumentiert.

3.2. Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft

Bereits mit Auflage ihres Sanierungsprogramms im Jahre 1992 hat die Freie Hansestadt Bremen die Grundsatzentscheidung getroffen, neben der unmittelbaren Konsolidierung der Haushalte über schuldenmildernde Effekte der Sanierungszahlungen und massive Eigenbeiträge in Form konsumtiver Einsparungen eine längerfristige Stabilisierung der Haushaltslage über die konsequente, aus Zinsentlastungseffekten finanzierte Durchführung zukunftsorientierter Investitionen anzustreben. Diese Entscheidung orientierte sich unmittelbar an der Ursachenanalyse

der bremischen Haushaltsnotlage, die den kumulativen Wirtschaftsstrukturproblemen Mitte der achtziger Jahre, in deren Folge erhebliche Wachstumsrückstände zum übrigen Bundesgebiet entstanden und die bremischen Haushalte durch Einnahmeausfälle und Mehrbedarfe für Arbeitsmarkt- und Sozialhilfekosten massiven Belastungen ausgesetzt waren, eine zentrale Bedeutung zuweist.

Zwar ist es Bremen seit Ende der achtziger Jahre durch massive eigene Anstrengungen und verstärkte Unterstützung der Europäischen Union gelungen, die regionale Wirtschaftsentwicklung insgesamt weitgehend parallel zum übrigen westlichen Bundesgebiet zu gestalten; der mit der vorhergehenden Entkopplung entstandene Wachstumsrückstand konnte allerdings noch nicht ausgeglichen werden.

Zentrales Ziel der bremischen Sanierungsanstrengungen ist es daher, durch nachhaltige Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen Investitions- und Produktionsbedingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern, das über steuerliche Einnahme- und entlastende Ausgabeneffekte steigender Wirtschaftskraft zu einer Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der Haushalte beiträgt.

Konkret bedeutet dies, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Bremens, die – aufgrund der besonderen Situation als Stadtstaat – trotz des Entwicklungsrückstandes im Ländervergleich unverändert überdurchschnittliches Niveau aufweist, entsprechend den aus großstädtischen Funktionen und oberzentralen Verpflichtungen resultierenden Anforderungen an den Haushalt auszubauen und dabei auch die – durch Nicht-Orientierung an der Wirtschaftskraft verursachte – Benachteiligung des Landes bei der Steuer- und Finanzverteilung auszugleichen. Hierzu werden – gemäß § 2 der im Juli 1993 mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Sanierung - die aus der schuldentilgenden Verwendung der BEZ-Sonderzahlungen im ersten Sanierungszeitraum resultierenden – kumulierenden – Zinsentlastungen in Form des bis 2004 fortlaufenden Investitionssonderprogramms (ISP) zur Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt.

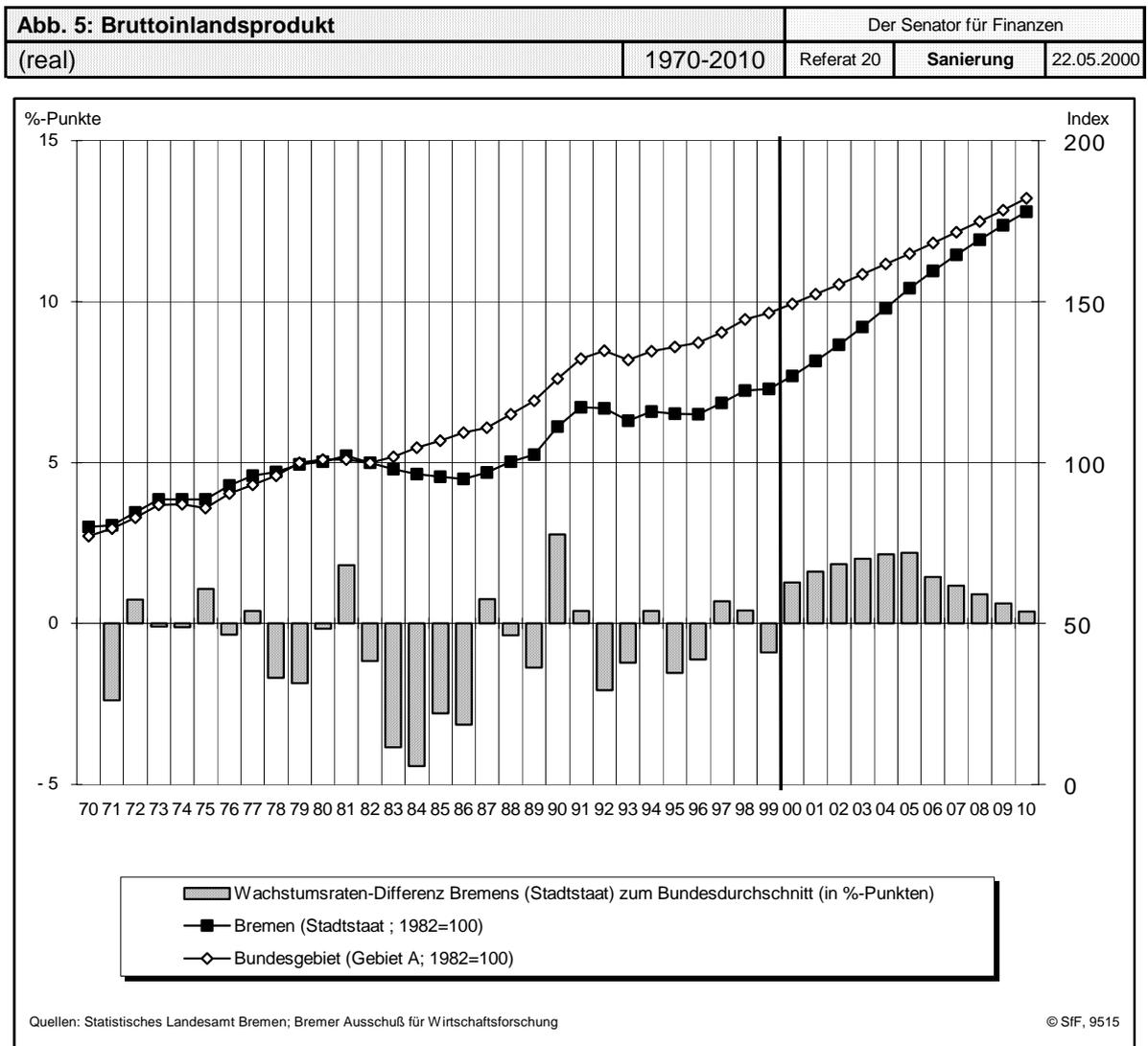
Gemäß der mit dem Bund geschlossenen Sanierungsvereinbarung umfaßt das Investitionssonderprogramm ausschließlich Maßnahmen, denen nachhaltige wirt-

schafts- und finanzkraftstärkende Effekte zu unterstellen sind. Aufgrund seiner Finanzierung aus Zinsentlastungen der geleisteten Sanierungsbeträge und seines hohen Stellenwertes im Rahmen der Sanierungsstrategie des Landes ist die Freie Hansestadt Bremen gefordert, die Einhaltung dieser Vorgabe im Rahmen der jährlichen Sanierungsberichterstattung gegenüber Bund und Ländern zu dokumentieren (vgl. **Anlage 2**).

Diese notwendige Dokumentation der Programmumsetzung, vor allem aber auch das hohe Eigeninteresse Bremens an der Effizienz der im Rahmen des ISP durchgeführten Maßnahmen haben die Freie Hansestadt Bremen veranlaßt, das Investitionssonderprogramm seit Beginn seiner Umsetzung durch intensive systematische, durch externe Gutachter unterstützte Evaluierungsansätze zu begleiten. Ziel war und ist es, auch bei der Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden regionalwirtschaftlichen Effekte des ISP, konsequent, nachvollziehbar und mit größtmöglicher Transparenz vorzugehen.

Inzwischen hat die Freie Hansestadt Bremen dabei die zweite Phase der ISP-Evaluierung eingeleitet. Während die ersten Untersuchungen von Programm-Effekten lediglich bestehende Planungen aufgreifen und mit geeigneten Schätzverfahren mögliche Wirkungen prognostizieren konnten (Ex-ante-Analysen), liegen nach knapp halber Laufzeit des Investitionssonderprogramms bereits auswertbare Ergebnisse und beobachtbare Wirkungen vor. Unter Federführung des „Prognos-Institutes“ erfolgt daher – bis in das Jahr 2001 – eine intensivierete wissenschaftliche Aufarbeitung der ISP-Effekte, die alle Maßnahmenbereiche des Programms auf Makroebene (volkswirtschaftliche Modellbildung), Mesoebene (Branchen-, Berufs-, Qualifikationsstruktur) und Mikroebene (Projektdokumentation, Vollzugskontrolle, Projektbewertung) einer systematischen Wirkungskontrolle unterziehen soll.

Ablesbar ist dabei, dass die im Sanierungsprogramm des Landes verankerte Zielsetzung, die wirtschaftlichen Entwicklungsrückstände gegenüber dem Bundesdurchschnitt zügig und dauerhaft auszugleichen, unstrittig ein ambitioniertes Vorhaben darstellt. Diesen Sachverhalt verdeutlicht auch die Höhe der 1999 zwischen dem Stadtstaat und dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet noch immer zu verzeichnenden Wachstumsdifferenz von rd. 23 %-Punkten.



Zu berücksichtigen ist dabei, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtstaates im Verlaufe des ersten Sanierungszeitraumes zum Teil in erheblichem Maße durch die Auswirkungen des zu kompensierenden Vulkan-Zusammenbruchs überlagert wurde. Ohne die zwischenzeitlich zu verzeichnenden Rückschläge im relativen BIP-Wachstum hätte die Wachstumslücke gegenüber der bundesdurchschnittlichen Entwicklung bereits in weitaus deutlicherem Umfang geschlossen werden können. Andererseits zeigen Schätzwerte des an der ISP-Evaluierung beteiligten bremischen Wirtschaftsforschungsinstitutes BAW zu den voraussichtlichen Effekten des Investitionssonderprogramms, dass die auf die Wachstumsimpulse dieser Maßnahmen gerichteten Erwartungen nicht unrealistisch sind und der Prozeß der Wiederannäherung an die Bundesentwicklung innerhalb eines Zehn-Jahres-Zeitraumes weitgehend abgeschlossen werden kann (vgl. **Abbildung 5**).

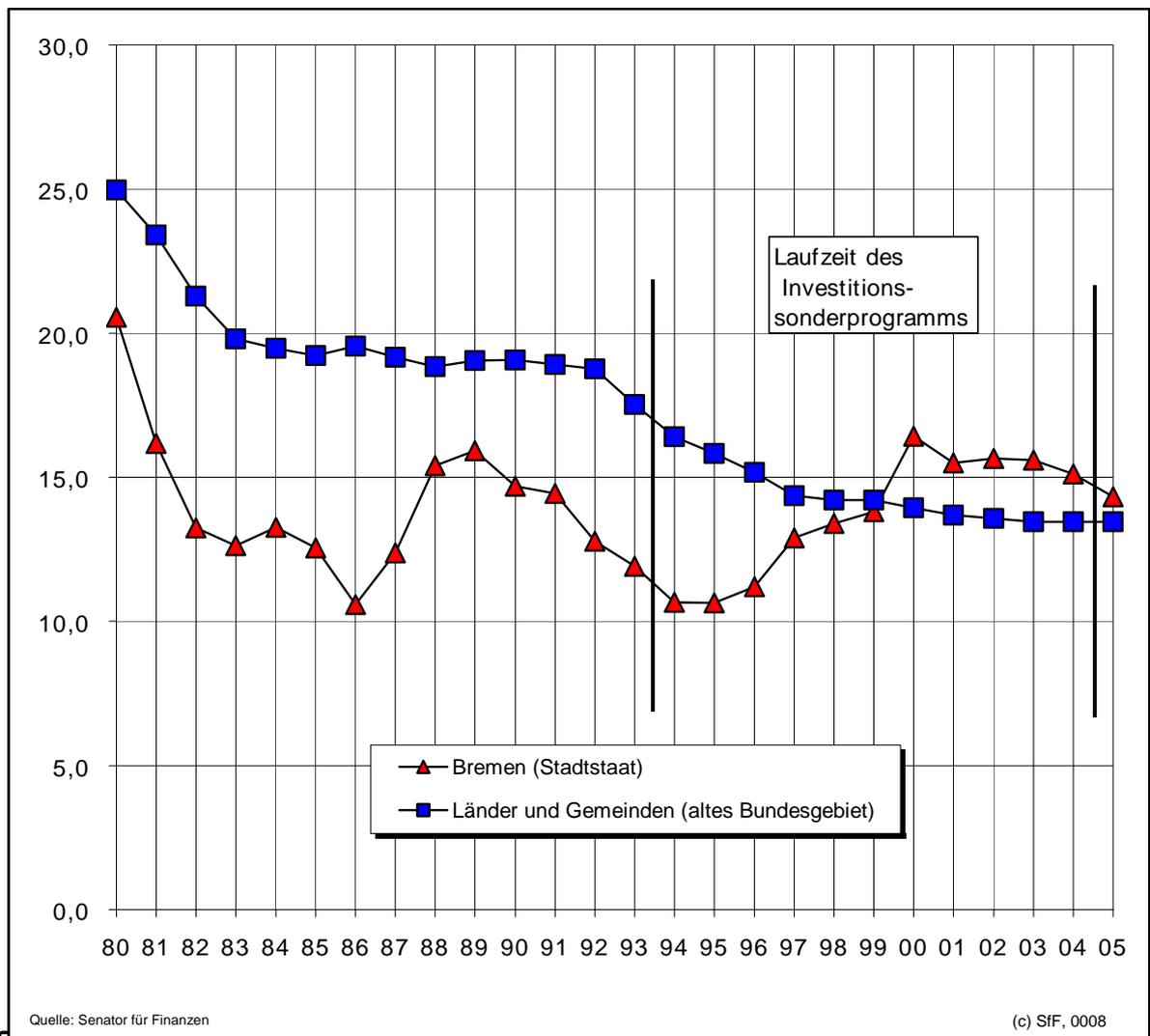
Die Laufzeit des Investitionssonderprogramms endet mit dem Abschluß des zweiten Sanierungszeitraumes im Jahre 2004. Für den Zeitraum 2000/2004 ist dabei ein ISP-Volumen von insgesamt 2,8 Mrd. DM vorgesehen, dessen beschlossene bzw. geplante Verwendung in **Anlage 2** dokumentiert ist. Hinzu kommen 200 Mio. DM, die aus dem Investitionssonderprogramm als konsumtive Aufstockungsbeträge in den Wissenschaftsbereich verlagert wurden.

Da die an den Sanierungszielen ausgerichtete aktuelle Finanzplanung des Landes auch das Haushaltsjahr 2005 umfaßt, waren Überlegungen dazu erforderlich, wie die Investitionsausgaben des Stadtstaates im Jahr nach Auslaufen des ISP zu gestalten sind. Diese Überlegungen orientierten sich an folgenden Annahmen:

- o Auch wenn die Effekte des Investitionssonderprogramms ausreichen, die gegenüber dem übrigen Bundesgebiet entstandene ökonomische Wachstumsdifferenz schrittweise auszugleichen und die regionalen Investitions- und Produktionsbedingungen im erforderlichen Maße zu verbessern, kann eine ersatzlose Streichung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen in Ergänzung des auf den Kern notwendiger, versorgender Maßnahmen reduzierten und zudem durch Abfinanzierungsbedarfe geprägten Grundinvestitionsprogramms 2005 nicht erfolgen. Sicherzustellen ist, dass der unter Sanierungsaspekten erforderliche Anschluß an die bundesdurchschnittliche Wirtschaftsentwicklung nicht nur hergestellt, sondern mit entsprechender investiver Flankierung auf Dauer gehalten werden kann.

- o Zu berücksichtigen ist, dass trotz des massiven, vorwiegend in den achtziger Jahren aufgelaufenen Nachholbedarfs des Landes für unmittelbar wirtschaftskraftstärkende Investitionen der Stadtstaat mit Hilfe des ISP erst 2000 eine Investitionsquote aufweisen wird, die über dem Durchschnitt der (West-) Länder- und -Gemeinden liegt (vgl. **Abbildung 6**). Ein Zurückfallen hinter diesen Durchschnittswert (1999: 14,2 %) würde eine erneute Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom übrigen (westlichen) Bundesgebiet auslösen. Ohne Fortsetzungsmaßnahmen für das Investitionssonderprogramm würde die Investitionsquote Bremens im Jahre 2005 nur noch 8,8 % betragen.

Abb. 6: Investitionsquoten *)		Der Senator für Finanzen		
(Bruttoinvestitionen/Bereinigte Gesamtausgaben; in %)	1980-2005	Referat 20	Sanierung	22.05.2000



*) Stadtstaat Bremen: einschließlich Investitionssonderprogramm (ohne HGP III); 1999: 13. Monat; 2000 - 2005: Finanzrahmen 1999 - 2005
Länder und Gemeinden ab 1999: Fortschreibung der BMF-Projektionen für Finanzplanungsrat am 08.06.1999

o Aufgrund der bereits aktuell zu verzeichnenden, nahezu flächendeckenden Verpflichtungen und Vorfestlegungen des Investitionssonderprogramms ist ein über das Jahr 2004 hinausgehender Bedarf für wachstumsorientierte Investitionen offensichtlich. Z.T. bestehen infolge entsprechender Beschlußfassungen aus der Kapitaldienstfinanzierung von ISP-Maßnahmen für diesen Zeitraum sogar bereits konkrete Abfinanzierungsverpflichtungen.

Koalitionsparteien, Senat und Bürgerschaft haben in Würdigung dieser Argumente ein ISP-Nachfolgeprogramm für den Zeitraum 2005/2010 mit einem Mittelvolumen von 475 Mio. DM p.a. beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

Gliederung

Seite

0.	Zusammenfassung.....	
1.	Rahmenbedingungen des Sanierungszeitraumes 1999/2004.....	1
1.1.	Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/98.....	1
1.2.	Gestaltbarkeit der Haushalte.....	8
1.3.	Risiken.....	12
2.	Bilanz des Sanierungsjahres 1999.....	14
2.1.	Schuldenabbau	14
2.2.	Konsolidierungsmaßnahmen	19
2.3.	Haushaltsentwicklung.....	22
2.4.	Wirtschaftsentwicklung.....	26
3.	Fortgang der Sanierung	30
3.1.	Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage	30
3.2.	Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft	34

Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Anlagen

Seite

Tab. 1	Zuwachsraten nach Ausgabearten 1993/98.....	3
Tab. 2	Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung 1993/98	4
Tab. 3	Tilgung und Entschuldung im Sanierungszeitraum 1994/98.....	5
Tab. 4	Vorgesehene und realisierte Netto-Tilgung Bremens 1994/98.....	7
Tab. 5	Tilgung und Entschuldung 1999	17
Tab. 6	Schuldenstand 1993/99.....	17
Tab. 7	Zuwachsraten nach Ausgabearten 1999	19
Tab. 8	Haushaltsentwicklung 1999.....	24
Tab. 9	Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung 1993/99	25
Abb. 1	Entwicklung der konsumtiven Ausgaben 1993/99.....	10
Abb. 2	Schuldenstand 1980/99.....	18
Abb. 3	Arbeitslosenquoten 1999.....	29
Abb. 4	Sanierungsindex 1970/2005.....	33
Abb. 5	Bruttoinlandsprodukt 1970/2010.....	37
Abb. 6	Investitionsquoten 1980/2005.....	39
Anl. 1	Durchgeführte bzw. beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung der bremischen Haushalte im Sanierungsjahr 1999	
Anl. 2	Investitionssonderprogramm (ISP) - Bericht 1999	
Anl. 3	Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 1999	
Anl. 4	Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten 1999	
Anl. 5	Gesetz zur Sicherstellung der Sanierung Bremens	

Durchgeführte bzw. beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung der bremischen Haushalte im Sanierungsjahr 1999 ^{*)}

(Stand: Mai 2000)

1. Personalwirtschaftliche und dienstrechtliche Maßnahmen

- Kürzung bei den personenbezogenen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden von Lehrkräften (Fortbildungsmaßnahmen, Curriculumentwicklung, Schulbegleitforschung, Schulleitungs- und Schulentwicklungsaufgaben)
- Reduzierung des außerschulischen Einsatzes von Lehrkräften in anderen Institutionen
- Reduzierung von unterrichtlichen Zusatz- und Sonderbedarfen zur Anpassung der bremischen Schüler-Lehrer-Relation an den Länderdurchschnitt
- Umwandlung bisher durch Lehrkräfte abgedeckter nichtunterrichtlicher Anteile von Sonder- und Zusatzbedarfen der Schulen über das Programm „Geld statt Stellen“. Ausnutzung von Reduzierungsmöglichkeiten durch den Einsatz von Sozialpädagogen und Erziehern
- Organisationsentwicklung der Abteilung Hochschulen und Forschung beim Wissenschaftsressort mit dem Ziel, bis 2006 20 % Personal einzusparen
- Stelleneinsparvorgabe von 1,5 % für 1999 (Brhv.)
- Umsetzung einer globalen Personalminderausgabe von 4,3 % für 1999 (Brhv.)
- Vorzeitiges Ausscheiden von Angestellten und Lohnempfängern im Rahmen der 58er-Regelung vom 20. November 1999 bis 31. Oktober 2000 (Brhv.)
- Durchführung von Altersteilzeit für Beamte seit 01.04.1999 (Brhv.)
- Einführung der Teildienstfähigkeit für Beamte seit 1999 (Brhv.)
- Fortsetzung der Neuorganisation der Sporthallenaufsicht an Wochenenden (Brhv.)
- Verzögerte Wiederbesetzung bei Stellenvakanzen, soweit die Stelle nicht eingespart wurde

^{*)} Ausschließlich den Haushalt der Stadt Bremerhaven betreffende Maßnahmen sind mit dem Zusatz (Brhv.) gekennzeichnet

- Keine Einstellung von Anwärtern für den mittleren und gehobenen Justizdienst
- Festlegung einer abgesenkten personellen Mindeststärke für die Feuerwehr Bremen (Personalsvolumen 499)
- Absenkung der personellen Mindeststärke für die Polizei um rd. 50 auf 2.431 Vollzugsbeamte
- Übernahme der im Tarifbereich beschlossenen Regelungen über die Altersteilzeit für Beamte und Richter (8. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften)
- Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen gem. § 17 Bundesbesoldungsgesetz (teilweise Absenkung der Entschädigungen oder Auslagen)

2. Verwaltungsreform / Aufbau neuer Steuerungsinstrumente

- Vereinbarung eines Finanzrahmens für den Hochschul- und Forschungsbereich bis 2004 mit dem Ziel der vollen Leistungserbringung bei Einsparung von 400 Mio. DM
- Vorbereitung von Kontrakten mit Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten zur Sicherung der mit dem Finanzrahmen 2004 vereinbarten Ziele
- Trennung operativer und strategischer Aufgaben zwischen der Sozialbehörde und dem Amt für Soziale Dienste
- Einführung eines Beobachtungssystems zur Entwicklung der Sozialleistungen
- Budgetierung der steuerfinanzierten Leistungen für psychisch Kranke
- Einführung eines Qualitätsmanagements (Brhv.)
- Einführung eines Fachbereichscontrollings im Amt für Jugend und Familie (Brhv.)
- Einführung der Budgetierung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Brhv.)
- Umwandlung des Betriebes BreHoch (§ 26 Abs. 1 LHO) in den Bremer Baubetrieb (Eigenbetrieb gem. § 26 Abs. 2 LHO) unter Einbeziehung der Bauabteilungen des Bauamtes Bremen-Nord und der OFD Bremen
- Gründung der BauManagement GmbH (BMB)
- Gründung der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (HANEG)

3. Organisatorische Maßnahmen, Modernisierung / Rationalisierung der Verwaltung, Aufgabenübertragungen

- Reduzierung der Senatsressorts von 8 auf 7
- Zusammenlegung der Ressorts Wirtschaft und Häfen
- Zusammenlegung der senatorischen Bereiche Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
- Zusammenlegung der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinär-dienste in Bremen und Bremerhaven zu einem Amt

- Stelleneinsparungen in Kindertagesheimen durch Erhöhung der Reinigungsleistung und der Schließtage sowie Veränderung der Angebotsstruktur
- Neustrukturierung des Landesuntersuchungsamtes und der Lebensmittelüberwachung
- Neuorganisation der ambulanten Sozialdienste für junge Menschen (z.B. Zusammenfassung von Diensten und Übertragung von Aufgaben auf freie Träger)
- Modellversuche zur strategischen Sachbearbeitung in der Sozialhilfe mit ergebnisorientierten Vorgaben (z.B. einmalige Hilfen)
- Neustrukturierung der Arbeitsmarktförderung in Bremen und Bremerhaven (z.B. Umstellung der Fördersysteme und Fördertechniken, Bündelung von Infrastrukturen und Übertragung operativer Aufgaben auf privatrechtliche Gesellschaften)
- Übertragung staatlicher Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung auf neu gegründete Gesellschaften der Landesentwicklung (BIG und BIS)
- Ausgliederung des Bremer Ausschusses für Wirtschaftsforschung aus dem Behördenbereich (Umwandlung in eine GmbH)
- Verlagerung der Hochbauaufgaben des Landes für Institute und Hochschulen mit Sitz in Bremerhaven vom Hansestadt Bremischen Hafenamt auf den Bremer Baubetrieb (Eigenbetrieb)
- Zusammenlegung der Arbeitnehmerkammern
- Reduzierung von Schulstandorten durch Zusammenlegung von Schulen und Einleitung weiterer Schulstandortaufgaben
- Verkauf der Schulgebäude „Im Holter Feld“ und „Am Wandrahm“
- Vorbereitungen zur Erschließung privatwirtschaftlichen Kapitals für die Sanierung von Schulgebäuden
- Stärkung der Hochschulautonomie (Übertragung von Aufgaben und Genehmigungsbefugnissen) durch die BremHG-Novelle 1999
- Teilnahme an der Entwicklung eines länderübergreifenden Kennzahlensystems für Hochschulen
- Initiierung einer Projektgruppe zur Reorganisation des Liegenschaftsmanagements im Hochschulbereich
- Einstellung des Barzahlungsverkehrs in der Stadtkasse; Einsatz von Geldautomaten (Brhv.)
- Fremdvergabe der Gebäudereinigung gemäß Tarifvertrag Innenreinigung bis maximal 40 % der Gesamtreinigungsfläche (Stand Ende 1999: 37,59 %) und Kündigung des Tarifvertrages Innenreinigung und der Dienstvereinbarung über die Reinigung städtisch genutzter Gebäude zum Zwecke der weiteren Fremdvergabe (Brhv.)
- Vorbereitende Entscheidungen zur Abteilungsstrukturreform des Gesundheitsamtes (Verkleinerung von elf auf fünf Einheiten) (Brhv.)
- Abschluß der Neuorganisation der Sozialen Dienste im Amt für Jugend und Familie (Brhv.)

- Entwicklung eines Konzeptes zur Geschäftsprozeß-Optimierung der Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in den Aufgabenfeldern Unterhalt, Beistandschaften und Beratungen (Brhv.)
- Vorbereitung der Jugendhilfeplanung für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Optimierung der Hilfeplangestaltung (Brhv.)
- Wegfall der Amtsleiterstelle im Gartenbauamt (Brhv.)
- Kooperation mit dem Land Niedersachsen betreffend Jugendstrafvollzug mit dem Ziel einer Nutzungsverbesserung des Bremer Jugendstrafvollzuges unter betriebswirtschaftlichen Aspekten
- Projekt: Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeit
- Projekt: Gemeinsames Landessozialgericht Niedersachsen – Bremen
- Zusammenlegung von Planungsamt und Bauordnungsamt
- Umsetzung von Empfehlungen aus den Organisationsuntersuchungen in den Bauordnungsbehörden und im Amt für Straßen und Verkehr
- Reduzierung der Verlustausgleichszahlungen an die BSAG
- Reduzierung der Aufwendungen für die öffentliche Beleuchtung
- Reduzierung der Aufwendungen für Stromlieferungen für öffentliche Gebäude (Rahmenvertrag)

4. Technikunterstützte Informationsverarbeitung

- Ausbau des landesweiten Datenverbundes zwischen Behörde und Schulverwaltung
- Weiterentwicklung des IT-Einsatzes in allen Bereichen der Wissenschaftsverwaltung, der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen
- Ausstattung der Stadtteilbüros des Amtes für Jugend und Familie mit ADV zur Vorbereitung der Budgetierung der Haushaltsmittel (Brhv.)
- Entwicklung des ADV-Verfahrens PROHEIM (Verfahren für stationäre Unterbringungen) und weiterer kleinerer EDV-Systeme
- Einführung eines neuen DV-Verfahrens für das Wohngeld (BREWOG)

5. Aufgabe bisheriger staatlicher und kommunaler Leistungen

6. Reduzierung staatlicher und kommunaler Leistungen (Standards, Zuwendungen, Zuschüsse etc.)

- Wegfall der Zuschüsse an den Schulschiff-Verein „Schulschiff Deutschland“ durch Kündigung des Vertrages
- Reduzierung der Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern durch vorzeitige Abmietung von Wohnanlagen
- Nullfortschreibung bei den Entgelten für Pflegeeinrichtungen (SGB XI) sowie Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (BSHG)
- Absenkung der Bekleidungspauschalen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Anpassung des Sachleistungskataloges für einmalige Hilfen im Rahmen des BSHG
- Reduzierung der Investitionsförderung für Pflegeeinrichtungen
- Absenkung von Zuwendungen für Dienstleistungszentren, Begegnungsstätten und Betreuungsvereinen sowie in den Bereichen Schuldner- und Arbeitslosenberatung
- Senkung der Finanzierungsanteile des Landes durch Neuverhandlung des Abkommens zur norddeutschen Kooperation im Gesundheitswesen
- Reduzierung der Ausgaben für Hilfen zum Lebensunterhalt durch Ausbau von Maßnahmen nach § 19 BSHG sowie gezielte Maßnahmen zur Arbeitsförderung für Leistungsempfänger
- Entwicklung eines Anpassungskonzeptes für die Kinder- und Jugendförderung (Reduzierung der Förderung z.B. durch Stärkung der Eigenverantwortung, Verselbständigung von Einrichtungen, Vernetzung von Angeboten, Optimierung von Spielflächen)
- Verlagerung von Kosten des Gesundheitsamtes auf Dritte im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (Brhv.)
- Vermeidung der Zahl der Heimunterbringungen durch Familienaktivierungsmaßnahmen (Brhv.)
- Ausbau „Soziale Trainingskurse strafunmündiger Kinder“ zur weiteren Vermeidung stationärer/teilstationärer Fremdunterbringungen (Brhv.)
- Einführung von „Richtlinien zu Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung nach dem KJHG“ zur gleichmäßigen Beurteilung der Hilfeangebote (Brhv.)
- Überprüfung/Neufestsetzung von Spezialversicherungs-Prämien (Brhv.)
- Schrittweise Veräußerung nicht mehr benötigter Sportflächen und Bereitstellung für den Wohnungsbau

- Veräußerung von Teilen überdimensionierter Liegeflächen in Freibädern

7. Einnahmeverbesserungen

- Schaffung der Möglichkeit, für postgraduale Studiengänge an den Hochschulen Gebühren zu erheben
- Erhebung von Gebühren für die veterinärrechtlichen Betriebskontrollen
- Optimierung der Heranziehung Unterhaltspflichtiger
- Weiterer Verkauf von Dienstwohnungen aus dem Bereich Strafvollzug

Investitionssonderprogramm (ISP) - Bericht 1999

Die im Rahmen der Sanierung geplanten zusätzlichen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Maßnahmen sind in einem Investitionssonderprogramm (ISP) zusammengefaßt. Dabei wird generell sichergestellt, dass Maßnahmen des bremischen Grund-Investitionsprogramms nicht in das ISP verlagert werden. Das ISP umfaßt nur Investitionen, die gemäß der Sanierungsvereinbarung einen nachhaltigen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Charakter aufweisen. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird zusätzlich im Rahmen einer programmbegleitenden Evaluation durch eine externe Gutachtergruppe sichergestellt.

Im Jahre 1999 sind ISP-Projekte in Höhe von insgesamt 434,6 Mio. DM fortgeführt beziehungsweise neu begonnen worden (1994: 58,6 Mio. DM; 1995: 115,8 Mio. DM; 1996: 243,4 Mio. DM; 1997: 340,2 Mio. DM, 1998: 438,9 Mio. DM). Entsprechend den ursprünglichen Strukturen des bremischen Sanierungsprogramms sind die Einzelprojekte des ISP dabei vier Programmbereichen zugeordnet, bei denen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden bremischen Städten gewährleistet wird und deren Maßnahmestruktur und Bewertung unter dem Aspekt der Wirtschafts- und Finanzkraftstärkung wie folgt zusammenzufassen ist (es ist im übrigen darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmenzuordnung zu den 4 Hauptbereichen zum Zwecke größerer Sachtransparenz in einigen Fällen deutlich von der ressortmäßigen Verwaltungszuordnung abweichen kann).

I. Maßnahmen im Rahmen des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven bis zum Jahre 2000 (WAP III)

Das Land Bremen verfügt mit dem Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm (WAP) über ein regionales Entwicklungskonzept, das mehrere raumwirksame Politikbereiche bündelt. In das WAP sind beträchtliche Drittmittel vom Bund und der EU integriert. Es hat bundes- und EU-weit Interesse und Anerkennung gefunden. Mit der Durchführung des WAP I (1984/87) und WAP II (1988/91) ist es gelungen, den seit Mitte der 70er Jahre andauernden Arbeitsplatzabbau im Lande Bremen und die

Entkopplung bei der Entwicklung des Sozialprodukts aufzuhalten und wieder Anschluß an die bundesdurchschnittliche Entwicklung zu gewinnen. Aufnahme in das WAP finden nur wirtschaftsfördernde Maßnahmen, die die Bedingungen des Wirtschaftens von Unternehmen im Lande Bremen unter Wettbewerbsbedingungen nachhaltig verbessern. Im Rahmen des WAP wurden 1999 für nachfolgende Projekte ISP-Mittel in Höhe von 174,8 Mio. DM erstmalig oder zusätzlich verstärkend eingesetzt:

a) Mittelstandsfonds

- Schon in den Vorjahren konnten die Projekte der **Handwerkerhöfe** erfolgreich abgeschlossen werden. Mit diesen relativ kurzfristig realisierbaren Maßnahmen werden Betriebsstätten für kleine und mittelständische Handwerksbetriebe geschaffen, die zu einer besseren Auslastung der Betriebe und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und somit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bremen steigern.
- Zudem wurde im Rahmen der durch das ISP verstärkten Mittelstandsförderung ein zusätzliches **Zuschußvolumen** in Höhe von 82 TDM für **betriebliche Investitionen** eingesetzt, die direkt zu einer Stärkung des Standortes beigetragen haben.
- Verstärkt fortgesetzt wurde die im Frühjahr 1998 auf den Weg gebrachte **Existenzgründungsoffensive**, die bis zum Jahr 2001 mit einem zusätzlichen Finanzrahmen von 36 Mio. DM ausgestattet worden ist. 1999 wurden 8,9 Mio. DM für ein überdurchschnittlich positiv angenommenes Förderangebot und eine wirksam unterstützende Infrastruktur für Unternehmensgründungswillige eingesetzt, wobei vor allem die Arbeit der neu eingerichteten Gründungsleitstelle RKW Bremen zu nennen ist. Durch Bereitstellung von Wagniskapital im Rahmen des sog. Initialfonds werden die Finanzierungsmöglichkeiten in der Frühphase von Unternehmensgründungen in zukunftssträchtigen Technologiebereichen wirkungsvoll verbessert.

b) Integriertes Flächenprogramm (IFP)

- Die Entwicklung des **Logistikzentrums** Niedervieland (Kurzbeschreibung in Abschnitt IV.) wurde 1999 weiter mit massivem Mitteleinsatz (6,2 Mio. DM) planmäßig fortgesetzt.
- Das Projekt **Bremer Industriepark** (100 ha) im Bremer Westen ist ebenfalls Bestandteil des Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen.

Die schon 1994 begonnenen stufenweisen Erschließungsmaßnahmen wurden 1999 planmäßig mit einem Mitteleinsatz von 18,3 Mio. DM fortgesetzt. Es handelt sich bei dem Bremer Industriepark um ein hochwertiges Schwerpunktgebiet mit besonderen Nutzungsqualitäten, da es über eine günstige Lage in Bezug auf Umfeldbedingungen und Verkehrsanbindungen (s. ISP-Projekte A 281 und Hafendrandstraße) verfügt. Zu erwarten ist damit die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Umsiedlung expansionswilliger bremischer Unternehmen und eine verringerte Betriebsabwanderung in das niedersächsische Umland. Die geplante Maßnahme wirkt sich damit direkt finanzkraftstärkend und arbeitsplatzschaffend aus.

- Das **Gewerbegebiet Hansalinie** ist ein Schwerpunktprojekt des Integrierten Flächenprogramms (IFP). In der Hemelinger Marsch werden bis zum laufenden Jahr zunächst 50 ha Gewerbefläche mit direktem Anschluß an die Bundesautobahn A1 (Hansalinie) geschaffen. Schon im Frühjahr 1998 wurden im Rahmen des fertiggestellten ersten Bauabschnittes die ersten Flächen vergeben. Im Berichtsjahr wurde für die weiteren Entwicklungsmaßnahmen ein Mittelvolumen von 34,7 Mio. DM eingesetzt. Insbesondere wegen der - durch die Nähe zum Bremer Kreuz bedingten - hohen Standortgüte ist weiterhin mit einer zügigen und qualitativ hochwertigen Nutzung der Flächen durch industriell-gewerbliche Betriebe zu rechnen. U.a. soll damit auch die starke Abwanderung bremischer Betriebe in das südöstliche niedersächsische Umland gedämpft werden. In der östlich an das Gewerbegebiet angrenzenden Arberger und Mahndorfer Marsch stehen in einem 1,2 km breiten Entwicklungsband entlang der A1 umfangreiche Flächenreserven für die längerfristig geplante Erweiterung des Entwicklungsgebietes Hansalinie zur Verfügung.

- Im Gebiet Achterdiek wird ein **Büro- und Dienstleistungszentrum Vahr/Oberneuland** errichtet (1999: Mitteleinsatz 2,2 Mio. DM), der bedarfsorientiert auf insgesamt 17 ha bis zu 100.000 qm Bürofläche für die Ansiedlung kleiner und mittlerer unternehmensorientierter Dienstleister anbietet. Der Büropark Vahr/Oberneuland schließt eine Lücke im bremischen Flächenangebot, ergänzt das technologieorientierte Angebot im Umfeld der Universität sowie das eher großflächige und hochpreisige Büroraumangebot in der City. Es verringert den Umzugsdruck in citynahen Wohngebieten und beugt insbesondere der beobachteten starken Abwanderung expandierender kleinerer und mittlerer Dienstleistungsunternehmen ins südöstliche niedersächsische Umland vor.

- Zudem wurden 1999 verschiedene **weitere Gewerbeflächenerschließungs- und umnutzungsmaßnahmen** im Umfang von 15,0 Mio. DM finanziert (Horn-Lehe-West, Großmarktverlagerung, Umnutzung Vulkan-Gelände usw.).

c) Innenstadtprogramm/Dienstleistungsfonds

- Ziel der **Modernisierung des Hauptbahnhofs** sowie des Nordausgangs und des Bahnhofsvorplatzes ist es, eine städtebauliche Aufwertung in Nutzung und Gestaltung des Bahnhofsbereichs zu erreichen. Mit dieser Maßnahme sollen auch die Investitionsvorhaben der Deutsche Bahn AG, eines Großkino-Investors und der TELEKOM AG flankiert und ein hochwertiges Gewerbegrundstück geschaffen werden, das veräußert werden soll. Die im Berichtsjahr wesentlich vorangeschrittenen Maßnahmen sollen im laufenden Jahr (2000) abgeschlossen werden.
- Die Maßnahmen zur Steigerung der **Attraktivität der Bremer Innenstadt** sind eine Grundvoraussetzung für die positive Entwicklung Bremens als Oberzentrum im nordwestdeutschen Raum. Die im Zentrum ansässigen Betriebe des Einzelhandels, des Tourismus und der übrigen Dienstleistungen sind zu ihrer Existenzsicherung und Entwicklung auf ein attraktives, Aufenthalts- und Erlebnisqualität bietendes Umfeld angewiesen. Wichtige Projekte zur Attraktivierung der Innenstadt waren neben dem an anderer Stelle beschriebenen ISP-Projekt Messehallen und dem sanierten Konzerthaus „Glocke“ im Berichtsjahr im wesentlichen die Fortführung der Infrastrukturmaßnahmen im Domshofsquartier.
- Unter den 1999 ergriffenen **Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Tourismusinfrastruktur** ist vor allem der Baubeginn für das UNlversum zu nennen, das als sogenanntes Science Center naturwissenschaftlich-technische Zusammenhänge in modernsten Präsentationsformen einer breiten überregionalen Öffentlichkeit zugänglich machen wird.

e) Sonderprogramm Bremerhaven

- Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Fischereihafen Bremerhaven“ kommt dem **Ausbau des Verkehrslandeplatzes Luneort** eine besondere Bedeutung zu. Mit dem 1994 realisierten zweiten Bauabschnitt und der Vorfeldherrichtung wurde kurzfristig eine Verdreifachung der Anzahl der stationierten Flugzeuge erzielt und damit die überregionale verkehrliche Anbindung Bremerhavens wesentlich verbessert. 1996 wurden der Ausbau des Towers, des Abfertigungsgebäudes, von

Hangars und des Vorfeldes planmäßig abgeschlossen; zudem wurde die Ansiedlung eines luftfahrttechnischen Betriebes auf dem Flughafengelände gefördert (Service- und Wartungsarbeiten). Danach wurden die Arbeiten zur Verlängerung der Start- und Landebahn, zum Bau des Hangars VII und zur Einrichtung eines Satellitennavigationssystems (DGPS-Landeverfahren) vorbereitet bzw. begonnen. Im Berichtsjahr sind die Maßnahmen zum Infrastrukturausbau mit einem Mitteleinsatz von 6,8 Mio. DM planmäßig fortgesetzt worden.

- Zur **Förderung des Fremdenverkehrs in Bremerhaven** ist unter dem Namen „Schaufenster Fischereihafen“ durch verschiedene ISP-finanzierte Umgestaltungsmaßnahmen (weiterer Ausbau des Forums Fischbahnhof, Gestaltung von Freiflächen usw.), die schon 1997 abgeschlossen werden konnten, ein ökonomisches und touristisches Zentrum „rund um den Fisch“ entwickelt worden. In diesem attraktiven Umfeld hat sich inzwischen eine Vielzahl von gewerblichen Unternehmen mit maritimem Bezug angesiedelt (Gastronomie, Einzelhandelsgeschäfte, Hotel, kommerzielle Veranstaltungen etc.). Zu erwähnen ist auch eine bauliche Erweiterungsinvestition bei der touristischen Attraktion „Deutsches Schifffahrtsmuseum“ - einer maritimen Einrichtung mit großer überregionaler Anziehungskraft. Zudem wurden schon 1998 im Rahmen der Umnutzung des nördlichen Geesteufers („City Port Bremerhaven“) Maßnahmen zur infrastrukturellen Erschließung zur Unterstützung privatwirtschaftlicher Investitionen vor allem im Bereich des Bootstourismus begonnen (u.a. Boots-Service-Center, gastronomische Einrichtungen) und im Berichtsjahr ebenso abgeschlossen bzw. fortgeführt wie die im Bereich „Alter Hafen/Neuer Hafen“ erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen (0,9 Mio. DM).
- Die **Infrastruktur- und Erschließungsmaßnahmen im Fischereihafen (Bremerhaven)** konnten schon im Jahre 1997 abgeschlossen werden. Dieses Fischereihafengebiet wurde zu einem modernen, leistungsfähigen Industriegebiet umstrukturiert und entwickelt sich zu einem europaweit bedeutsamen Zentrum der Lebensmittelbe- und -verarbeitung, der Tiefkühlkost und der Bioverfahrenstechnik.
- Das **Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ)** ist die zentrale Einrichtung in Bremerhaven, die die Stärkung der anwendungsnahen Forschung an der Hochschule und die Förderung des Wissenschaftstransfers in die regionale Wirtschaft zur Aufgabe hat. Das TTZ bearbeitet sowohl Fragestellungen aus der Produktentwicklung als auch Probleme der Verfahrenstechnik. Der Ausbau des Angebots an technologi-

schen Dienstleistungen muß sich an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft orientieren. Im Berichtsjahr wurde der weitere Ausbau des TTZ im Rahmen des ISP mit 1,6 Mio. DM gefördert.

f) Ökologiefonds

- Ziel der Maßnahmen zur **Altlastensanierung** ist die Wiedernutzbarmachung brachliegender bzw. untergenutzter Gewerbeflächen in günstiger Lage. Betroffen sind unter anderem das Gewerbegebiet Rudloffstraße in Bremerhaven, der Gewerbepark Hansalinie und das ehemalige Betriebsgelände der Bremer Vulkan Werft. 1999 wurden 15,7 Mio. DM für die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen aufgewendet.
- Im Jahr 1999 konnten im Rahmen der **umweltverbessernden Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen** Maßnahmen mit einem Volumen von 8,7 Mio. DM gefördert werden. Die Mittel dienen der Förderung von bremischen Investitions- und Demonstrationsvorhaben für umweltgerechte Produktionsprozesse bzw. Produkte und dem Ausbau umweltgerechter Verwertungs- und Entsorgungsstrukturen entsprechend den Zielsetzungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Durch die Investitionen in entsprechende Anlagen und Einrichtungen wurde und wird eine Verbesserung bzw. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen in Bremen erreicht. Gleichzeitig wird durch den Einsatz derartiger Anlagen die Umwelt entlastet.
- Im Rahmen der Entwicklung von **tourismus-relevanten Maßnahmen** wurden auch im Berichtsjahr unter anderem die Wallanlagen und Parkanlagen als wichtige Anziehungspunkte für die Besucherströme in der Stadt umgestaltet.

II. Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur

Wie schon das dem letzten Verfassungsgerichtsverfahren zum Finanzausgleich zugrundeliegende ifo-Gutachten und verschiedene Untersuchungen in den letzten Jahren zeigen, ist die Ausstattung Bremens mit FuE-Infrastruktur sowohl in der privaten Wirtschaft als auch im öffentlichen Sektor weit unterdurchschnittlich und damit als eine Hauptursache der strukturellen Schwäche der bremischen Wirtschaft anzusehen. Angesichts der Prognosen, dass die Wissensbasierung für die zukünftige Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit zum entscheidenden Faktor wird, erhält

diese Tatsache zusätzliche Bedeutung. Für den mit dem ISP angestrebten Strukturwandel in Bremen und Bremerhaven zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Sicherung bzw. Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze ist daher die Verbesserung der Ausstattung mit wirtschaftsbezogener wissenschaftlicher Infrastruktur ein zentrales Ziel.

Nicht nur in den Hochtechnologie-Unternehmen, sondern zunehmend in traditionellen Industriesektoren und unternehmensbezogenen Dienstleistungen hängt also die Existenz der Arbeitsplätze von der **Unterstützung der Innovationsbemühungen durch wissenschaftliche Einrichtungen** in regionalen Verbänden und von der **Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte** auf dem regionalen Arbeitsmarkt ab. Dies gilt auch für den immer stärker an Bedeutung gewinnenden tertiären Sektor, der allein in der Lage ist, den durch Rationalisierung bedrohten industriellen Arbeitsmarkt zu ersetzen. Für den Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur auf ein mit anderen Oberzentren vergleichbares Niveau ist daher eine Einheit von zukunftsgerichteter, anwendungsorientierter Grundlagenforschung, verbessertem Transfer in die Unternehmen und Verbesserung des Qualifikationsniveaus erforderlich.

Für die bremische Wirtschaft sind dabei folgende Entwicklungslinien von Bedeutung:

- **Umwelttechnologie und Umweltforschung:** Diversifizierung in durch Strukturkrisen bedrohten Industrien und Konversion hochtechnologischer wehrtechnischer Unternehmen; Produktinnovation in KMU; Prozeßinnovation durch produktionsintegrierten Umweltschutz; Meerestechnik (mit dem ISP wird die Drittmitelaquisition und der Technologietransfer in die maritime Wirtschaft der Region verbessert).

Maßnahmen: Eco-Zentrum im Institut für Werkstofftechnik; Forschungsverbund Umweltforschung und -technik in der Universität in Kooperation mit außeruniversitären Instituten und Ausstattung des Umweltgebäudes; Zentrum für marine Umweltwissenschaften;

- **Informationswissenschaften:** Als Schlüsseltechnologie mit fast unbegrenzten Anwendungsbereichen in Produkten, Prozessen und Dienstleistungen für alle

bremischen Unternehmen von Bedeutung (Kerninformatik, mathematische Verfahren und ihre Anwendungen, Verständnis der kognitiven Prozesse für Informatik, Robotik und Wissensvermittlung).

Maßnahmen: Studiengang Technomathematik, Interdisziplinäre Kognitionsforschung; Technologiezentrum Informatik; Centrum für medizinische Diagnosesysteme und Visualisierung GmbH (MEVIS GmbH).

- **Mikrotechnologien:** Die Integration von Funktionen des Messens und Regelns (Sensorik und Aktorik), die Miniaturisierung von Bauelementen und die dafür erforderlichen, hochpräzisen Fertigungsmethoden gehören zu den Schlüsseltechnologien, ohne die bremische Unternehmen zukünftig nicht mehr erfolgreich auf den Märkten bestehen werden, aus denen aber auch neue, hochrangige ökonomische Potentiale entwickelt werden können.

Maßnahmen: Mikrosystemtechnik und Hochpräzisionstechnik in der Universität (Forschungs- und Dienstleistungszentrum, Entwicklung, Transfer, Produktion von Kleinserien) in Verbindung mit einer Verstärkung der FH-Ingenieurausbildung (Internationaler Studiengang Mikrosystemtechnik); Micro Components Bremen.

- **Materialwissenschaften:** Produkt- und Prozeßinnovationen bedürfen zunehmend der Kenntnis der Eigenschaften und des Umgangs mit neuen Materialien (Strukturmechanik für Luft- und Raumfahrt, Schiffbau, Kfz; neue Fertigungsmethoden wie Kleben, Sprühkompaktieren etc.).

Maßnahmen: Neubau Institut für angewandte Materialforschung (FhG); Forschungsverbundgruppe Materialwissenschaften (Verbund aus universitären und außeruniversitären Instituten zum Transfer der Ergebnisse der Grundlagenforschung in industrielle Anwendungen); Keramische Werkstoffe; Baustoffe und Baustoffrecycling (Biokorrosion).

- **Internationalisierung:** Starke außenwirtschaftliche Orientierung der bremischen Wirtschaft bedarf der sprachlichen und kulturellen Kompetenz und der Beratung; Verbesserung der internationalen Kontakte, der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen (z.B. Osteuropa im Kontext der geplanten EU-Erweiterung; Ostasien); Globalisierung der Arbeitsmärkte.

Maßnahmen: Sprachenzentrum für alle bremischen Hochschulen (Fachsprachen und Weiterbildungsangebote); Beratungskompetenz im Institut für Kultur und Gesellschaft Osteuropas.

- **Logistik und global verteilte Produktion:** Der Logistik-Standort Bremen erhält durch den Trend zur Globalisierung der Produktion neue Chancen, wenn die Unternehmen auf dem neuesten technischen und organisatorischen Stand der Methoden der Telekooperation und Logistik sind.
Maßnahmen: Universitärer Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkt in Kooperation mit wirtschaftsnahen Instituten und Ausrichtung auf die Entwicklungen in Unternehmen der Hafen- und Transportwirtschaft (siehe auch ISP-Projekt Telematik-Plattform); Produktions-Integrationszentrum.
- **Gesundheitswissenschaften:** Betriebliche Gesundheitsprogramme zur Senkung der Kosten der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Erhalt qualifizierter Arbeitskräfte, Rehabilitation sind nicht nur volkswirtschaftliche Faktoren, sondern auch Kriterien bei Standortentscheidungen von Unternehmen. Medizinische Dienstleistungen als Sektor mit großer finanzieller Hebelwirkung.
Maßnahmen: Forschungszentrum Public Health in der Universität in Zusammenarbeit mit einem außeruniversitären Institut und Transfer in Unternehmen und Kliniken (Präventionsmedizin, Pflegewissenschaften, Rehabilitationsforschung); FH-Ausbildung Pflegeleitung; Berufsbildender Studiengang Pflegewissenschaften; Zentrum für Rehabilitationsforschung.

Neben den in der Beschreibung der Hauptentwicklungslinien für die bremische Wirtschaft genannten Maßnahmen, die im Berichtsjahr in voller Breite fortgeführt werden konnten (89,2 Mio. DM), wurden wie schon in den Vorjahren weitere **infrastrukturelle Voraussetzungen** gesichert (unter anderem Planungsverfahren für Baumaßnahmen der Universität und der Hochschule Bremen; DV-Ausstattung der Hochschulen; Planungsarbeiten für zukünftige ISP-Entwicklungslinien in Weltraumforschung und Wirtschaftswissenschaften, Erweiterung des Betriebshofs), durch die die Effekte der durchgeführten Maßnahmen gesichert und verstärkt werden.

Auch im Berichtsjahr wurden verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung der Flächen und der Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des sehr erfolgreichen **Technologieparks Universität** begonnen beziehungsweise planmäßig fortgeführt. Hierfür war ein Mitteleinsatz von 16,9 Mio. DM erforderlich.

Um den anstehenden Strukturwandel auf dem Weg in die Informationsgesellschaft im Land Bremen zu begleiten und zu befördern, hat der Senat einen ISP-Schwerpunkt „**Verbundgroßprojekte Wissenschaft/Wirtschaft**“ eingerichtet. Das mit einem Mittelrahmen von insgesamt 100 Mio. DM ausgestattete Innovationsprogramm dient der schnellen Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Verknüpfung von anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung mit Aktivitäten der Wirtschaft im Land Bremen. Aus einer systematischen Befassung mit dem Thema Informationsgesellschaft und der Entwicklung eines entsprechenden regionalen Leistungsprofils in ausgewählten Schwerpunktbereichen sollen günstige Beschäftigungseffekte für das Land Bremen entwickelt werden.

Diesem Bereich wurde das schon mit Beginn des ISP aufgenommene Projekt

- **Telematik Plattform Bremen** zugeordnet. Ziel des Projektes ist es, durch Einsatz vermarktungsfähiger, neuer Telematik-Anwendungssysteme (Telekommunikation und Informatik) in Betrieben der bremischen Verkehrswirtschaft branchenspezifische Lösungen bei der Weiterentwicklung der informationstechnischen Unterstützung der Transportketten zu realisieren. Damit wird nicht nur die Grundlage für neue Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch das bestehende Leistungsangebot im weltweiten Wettbewerb gestärkt. Im Berichtsjahr mußte das Fördervolumen bei den Projekten dieses Bereichs im Vergleich zum Vorjahr in etwa beibehalten werden (2,4 Mio. DM).
- Bremen ist seit 1996 mit einer breitbandigen Informationsinfrastruktur, dem **Landesbreitbandnetz**, ausgestattet, das im Testbetrieb eine multimediale digitale Informationsübermittlung mit hoher Geschwindigkeit ermöglicht. Angeschlossen sind ausgewählte Projekte und Teilnehmer aus den Bereichen Behörden, Forschung, Industrie und Häfen. Zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Land Bremen bietet das Landesbreitbandnetz einen kostenlosen Zugang zum Netz für die Erarbeitung einer optimalen Nutzbarkeit und Kombinationsmöglichkeit des Datentransfers. Für angemeldete Projekte mit nichtkommerzieller Ausrichtung entfallen auch die Nutzungskosten, so dass sich den Teilnehmern eine bundesweit einmalige Chance zur weitgehend kostenfreien Entwicklung eines technologischen Vorsprungs bietet. Dieser versetzt sie in die Lage, nach Abschluß des Testbetriebs im kommerziellen Netz durch eine adäquat abgestimmte Software die ausgereifte Kommunikationsinfrastruktur optimal zu nutzen.

- Im Zusammenhang mit der Förderung des **informationstechnischen Strukturwandels** wurden im Berichtsjahr die teilweise schon in den Vorjahren initiierten Maßnahmen wie der Ausbau des Kompetenzzentrums für multimediales, kooperatives Arbeiten auf Hochgeschwindigkeitsnetzen (SPOCK) und der Aufbau der Bremen Online Service Infrastruktur im beschlossenen Umfang fortgeführt. Darüber hinaus wird weiter die Teilnahme Bremens an dem Global Cities Dialogue, dem Nachfolgeprojekt der Global Bangemann Challenge, aus diesem Schwerpunkt gefördert. Das Raumfahrzeugbau-Großvorhaben „BEOS (Bremen Engineering Operations Science)“, an dem die bremischen Raumfahrtindustrie-Unternehmen DAS-RI (DaimlerChrysler Aerospace AG – Geschäftsbereich Raumfahrt-Infrastruktur) und die OHB GmbH sowie das ZARM-Institut beteiligt sind und das auf die Internationale Weltraumstation (ISS) ausgerichtet ist, ist seit 1999 ebenfalls Bestandteil dieses Schwerpunktes.

III. Schwerpunktprojekte

a) Projekte in Bremerhaven

Zentrales Thema jedes wirtschaftlichen Strukturwandels ist die Umstrukturierung traditioneller Bereiche und ihre Neuausrichtung auf Zukunftsmärkte. Altindustrielle Areale mit hoher Lagepräferenz müssen daher infrastrukturell für neue gewerbliche Nutzungen aufbereitet werden. Mit dieser Zielsetzung wurden im Rahmen des ISP drei größere Vorhaben in Bremerhaven in Angriff genommen worden:

- Maßnahmen zur Umnutzung der **Carl-Schurz-Kaserne**. Es handelt sich um ein 125 ha großes, ehemals von Stationierungstreitkräften der US Army genutztes Areal in zentraler Lage, das für Gewerbezwecke aufbereitet wird. Mit dem Bund konnte 1996 eine Einigung über den Kaufpreis für den Ankauf der ehemaligen Kaserne erzielt werden. Seither wurde die zielgerichtete Entwicklung des Geländes planmäßig durchgeführt (Abriß-, Herrichtungs- und Neubauarbeiten). Im Jahre 1999 wurde ein Mitteleinsatz in Höhe von noch 2,2 Mio. DM gemäß dem Entwicklungs- und Erschließungskonzept erforderlich. Mit der Verwaltung, Erschließung und Vermarktung wurde die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) beauftragt.
- Die Realisierung des Projektes **Fischereihafendoppelschleuse** ist von zentraler Bedeutung für die weitere industrielle Entwicklung des Fischereihafens, die traditi-

onell vorhandenen Betriebe der Fischwirtschaft, den Betrieb der RoRo-Anlage sowie die Werftindustrie. Im Berichtsjahr wurden keine ISP-Mittel eingesetzt. Die Umbauarbeiten werden voraussichtlich im Spätsommer 2000 beendet sein.

- Die Planung und Vorbereitung des **Ocean Park Projektes** in Bremerhaven wurde auch in diesem Berichtsjahr fortgesetzt. Auf dem ca. 60 ha großen Areal zwischen dem Deutschen Schiffahrtsmuseum und dem Kaiserhafen soll in zentraler Lage eine maritime Einkaufs-, Freizeit- und Erlebniswelt als touristischer Anziehungspunkt in der Seestadt entstehen.

b) Projekte in Bremen Nord

- Das ISP-Projekt **Haven Hööv**t steht im Zentrum der Gesamtplanung zur Steigerung der Attraktivität des Mittelzentrums Vegesack. Den Kern des Projektes bilden die neue Nutzung des in City- und Bahnhofsnähe gelegenen ehemaligen Lürssen-Werft-Geländes, die Erschließung des Lesum-Ufers und der Umbau des Vegesacker Hafens. Schwerpunkte der geplanten Nutzung liegen in den Bereichen Tourismus, Freizeit, Unterhaltung und Gastronomie unter dem Motto 'Erlebnis am Wasser' sowie bei Dienstleistungen, Wohnen und Einzelhandel. Die Einzelhandelsangebote auf dem ehemaligen Lürssen-Werft-Gelände, ergänzt durch eine Fachmarktplanung, sollen mit den vorhandenen gewachsenen Einkaufszonen räumlich und funktional zu einer Shopping-Meile verbunden werden. Ziel ist es, das bisher nicht ausgeschöpfte Umsatzpotential der Region für den Vegesacker Einzelhandel zu erschließen. 1999 konnten im Rahmen dieses umfangreichen Gesamtprojektes weitere (Teil-)Maßnahmen an der „Maritimen Meile“ in einem Volumen von 9,3 Mio. DM durchgeführt werden.
- Das zweite inzwischen in die Umsetzungsphase eingetretene Schwerpunktprojekt in Bremen-Nord ist die **Umnutzung der Roland-Kaserne** in Grohn (30 ha; 1999 wurden 29,1 Mio. DM an ISP-Mitteln eingesetzt), was entscheidend zu einer umfassenden Strukturverbesserung des Stadtbezirks beitragen wird. Es entsteht ein attraktiver Privatuniversitäts- und Technologiestandort, der die südlich angrenzenden Erweiterungsflächen für technologie- und innovationsorientierte gewerbliche Folgeansiedlungen nutzen wird. Angestrebt wird eine optimale Bündelung von Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen durch die im Berichtsjahr erfolgte Gründung der privaten International University Bremen GmbH (IUB) gemeinsam

mit der Rice-University, Houston/Texas, um eine hervorgehobene Stellung Grohns im Standortwettbewerb zu ermöglichen.

c) Projekte in Bremen Stadt

- Das Projekt **Airport Gewerbezentrum** (24 ha) ist auch Bestandteil des Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen (IFP). Die 1994 begonnene Erweiterung wurde 1999 planmäßig fortgesetzt. Zu erwarten ist damit die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Umsiedlung expansionswilliger bremischer Unternehmen und eine verringerte Betriebsabwanderung in das niedersächsische Umland. Um die besondere Standortqualität im Umfeld des modernisierten und ausgebauten Bremer Flughafens für die Gewerbeentwicklung vollständig zu nutzen, werden über das bereits weitgehend besiedelte bzw. vergebene Airport-Gewerbezentrum hinaus mehr als 30 ha Erweiterungsflächen als „Airport-Stadt“ zu einem Wirtschaftsschwerpunkt im Bremer Süden entwickelt. Mit der Reaktivierung und Umstrukturierung größtenteils unteroptimal genutzter Altflächen trägt Airport-Stadt maßgeblich zur Schonung bremischer Freiflächen bei. Die Neuordnung der Gewerbeflächen ist wegen der notwendigen Sanierung belasteter Böden, des umfangreichen Flächenerwerbs und der erforderlichen Umsiedlung von Betrieben relativ aufwendig; dem stehen jedoch dank der besonderen Standortattraktivität höhere Erlöse aus Grundstücksverkäufen, eine zügige Besiedlung und intensivere Nutzung gegenüber.

- Umstrukturierungsmaßnahmen Häfen rechts der Weser:

Die Handelshäfen rechts der Weser sind aufgrund ihres Alters und ihres teilweise schlechten Zuschnittes nur noch bedingt für den modernen Seehafenumschlag geeignet und sollen daher einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es wird ein Rahmenplan für die weitere städtebauliche Entwicklung erarbeitet. Im vorderen Bereich des Europahafens (zwischen Weserbahnhof II und den ehemaligen Educho-Betriebsanlagen) ist hiernach eine Verknüpfung mit der Innenstadtentwicklung vorgesehen. Die durch eine Verfüllung des Überseehafens neu gewonnene Fläche soll vor allem durch die Umsiedlung des Großmarktes zu einem „Frischezentrum Nord“ weiterentwickelt werden. Das Konzept soll darüber hinaus den vorhandenen Betrieben Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten geben. Im Berichtsjahr wurden die schon in den Vorjahren eingeleiteten Umstrukturie-

rungsmaßnahmen zu Gunsten von schon in diesem Bereich ansässigen Betrieben mit einem Volumen von 14,3 Mio. DM fortgeführt.

- Vor dem Hintergrund der ausgeprägten Schwäche des tertiären Wirtschaftssektors in Bremen im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung ist eine Stärkung des - auch konsumbezogenen - Dienstleistungsangebots erforderlich. Das Projekt **Space Park** soll unter Nutzung der Standortvorteile Bremens in der Luft- und Raumfahrtindustrie und -forschung als touristische Großattraktion entwickelt werden, wozu entsprechende Flächen aufbereitet werden müssen. Verschiedene private Unternehmen sollen ein Ensemble von raumfahrtbezogenen Erlebnismöglichkeiten bereitstellen. Auch im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an diesem Projekt planmäßig fortgesetzt.
- Vor dem Hintergrund des bremischen Nachholbedarfs im Dienstleistungssektor ist die Fertigstellung der „**Messehallen**“ von hervorragender Bedeutung. Die Messehallen werden inzwischen mit wachsendem Erfolg angeboten. Im Berichtsjahr ist ein Abfinanzierungsbetrag ISP-seitig darzustellen.

IV. Anpassung des bremischen Verkehrssystems

Von besonderer Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes Bremen ist die Anpassung des Verkehrswesens an die Bedingungen intensiven wirtschaftlichen Wachstums. Die Anforderungen sind unter den Aspekten

- einer effizienten überregionalen Anbindung Bremens - insbesondere wegen der vergleichsweise peripheren Lage -,
- der Anbindung der bremischen Gewerbestandorte - überregional wie auch innerbremisch -,
- sowie eines funktionsgerechten öffentlichen Personennahverkehrs zu definieren.

Die 1999 im ISP begonnenen beziehungsweise fortgeführten Projekte, die insgesamt der Anbindung von Gewerbestandorten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Ausbau der A 281/Wesertunnel/A 27/Ihlpohler Kreisel/B 74**

Mit diesen Maßnahmen wird langfristig der bremische Autobahnring geschlossen und eine entscheidende Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung Bremens erreicht werden. Dies ist sowohl für die traditionellen Industrie- und Gewerbestandorte in Bremen - insbesondere in den Hafengebieten - als auch für neue hochwertige Gewerbegebiete im Rahmen des IFP wie beispielsweise das Güterverkehrszentrum (GVZ) und den Bremer Industriepark von wesentlicher Bedeutung. 1999 wurden entsprechende Mittel für die Fortführung der Planungsarbeiten eingesetzt.

- Wohnstraßenfreie Verbindung Hemelingen

Der Hemelinger Tunnel ist eine notwendige Maßnahme zur langfristigen Sicherung der vorhandenen Wohn-, Gewerbe- und Industriestandorte im stadtbremischen Ortsteil Hemelingen, da der gewerbliche Güter- und Personenverkehr entzerrt und getrennt werden kann. Damit wird die Versorgung der bereits in den Gewerbe- und Industriegebieten ansässigen Großbetriebe verbessert und das Potential für Neuansiedlungen gestärkt sowie auf der anderen Seite die wirtschaftliche Attraktivität des Stadtteils erhöht. Nach der Planungs- hat im Berichtsjahr die Bauphase begonnen.

- Hafenrandstraße

Mit dieser Maßnahme wird der Lückenschluß für die verkehrsgerechte Verknüpfung der Hafenanlagen rechts der Weser mit dem 1995 dem Verkehr übergebenen Teilstück der A 281 und mit der A 27 erreicht. Gleichzeitig ist dies der Abschluß des bremischen Konzepts, insbesondere die Schwerverkehre verkehrsbeschleunigend tangential an den Wohngebieten vorbeizuführen. 1999 wurden die Straßen- und Brückenbauarbeiten weiter vorangetrieben, so dass in Kürze die Hafenrandstraße in gesamter Länge vierspurig befahrbar sein wird.

- Ausbau Georg-Bitter-Straße

Die Georg-Bitter-Straße als Verlängerung der Weserquerung wird ausgebaut, um in der Umstrukturierung befindliche Gewerbeflächen günstig zu erschließen und die verkehrlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung in diesem Bereich zu verbessern. 1999 wurden rund 5 Mio. DM aus ISP-Mitteln zur Realisierung dieses Vorhabens eingesetzt.

- Anbindung des Güterverkehrszentrums (GVZ)

Das bremische Güterverkehrszentrum, das zur Sicherung und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im expandierenden Logistikbereich beiträgt, ist europaweit

das erste seiner Art. Mit den bisher durchgeführten Straßenbau- und Begleitmaßnahmen wurden weitere Gewerbeflächen des GVZ erschlossen und die Erreichbarkeit des GVZ für schweren LKW-Verkehr verbessert.

Maßnahmen des Investitionssonderprogramms (ISP) 1994 - 1999

Maßnahme	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	- in TDM -					
I. Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm	25.489	45.408	89.178	79.086	162.734	174.831
a) Mittelstandsfonds	0	4.340	2.500	10.019	12.848	8.958
- Handwerkerhöfe Bremer Kreuz/Reedeich Nord	0	4.340	2.500	2.480	0	0
- Zuschüsse für betriebliche Investitionen	0	0	0	7.539	4.257	82
- Mittelstands- und Existenzgründungsoffensive	0	0	0	0	8.591	8.876
b) Integriertes Flächenprogramm	6.936	9.088	30.980	35.232	57.393	76.382
- Erweiterung Güterverkehrszentrum	1.936	1.766	2.803	2.074	3.951	6.167
- Umnutzung Vulkan-Gelände	0	0	0	1.015	181	602
- Bremer Industriepark	5.000	6.542	5.496	12.759	19.635	18.326
- Gewerbepark Hansalinie	0	0	3.986	7.750	22.542	34.677
- Büro- u. Dienstleistungszentr.Vahr/Oberneuland	0	0	4.279	490	423	2.220
- Horn-Lehe-West/Großmarktverlagerung	0	0	0	851	3.697	1.034
- sonstige Erschließung von Gewerbegebieten	0	780	14.416	10.293	6.963	13.355
c) Innenstadtprogramm/Dienstleistungsfonds	4.465	6.334	7.528	11.263	44.116	39.528
- Sanierung /Umbau Konzerthaus "Die Glocke"	0	6.000	7.067	446	0	0
- Hauptbahnhof (Vorplatz/Nordausgang/Modern..)	4.308	0	308	368	22.293	11.196
- Maßn. zur Steigerung d. Attraktivität d. Innenstadt	0	0	0	4.167	3.888	5.467
- Tourismusinfrastruktur	0	0	0	165	11.517	12.966
- Maßnahmen in Bremen Stadt (u.a. UNlversum)	0	0	0	1.617	250	1.427
- Sonstige Maßnahmen	157	334	152	4.500	6.168	8.472
d) Technologiefonds	0	0	345	5.976	7.480	0
- Datenautobahn	0	0	0	5.864	0	0
- Sonstige Maßnahmen	0	0	345	112	7.480	0
e) Sonderprogramm Bremerhaven	12.278	20.185	28.410	11.967	23.940	11.854
- Verkehrslandeplatz Luneort	4.800	4.681	5.860	2.800	1.931	6.830
- Fremdenverkehr / Tourismus-Infrastruktur	2.481	0	7.678	7.971	16.443	874
- Infrastruktur/ Erschließung Fischereihafen	4.997	15.504	14.473	827	-305	0
- Anlaufkosten Ausbau Technologietransferzentrum	0	0	398	370	760	1.623
- Hochschulbaumaßnahmen in Bremerhaven	0	0	0	0	5.111	2.527
f) Ökologiefonds	1.451	5.170	19.366	4.379	16.955	38.110
- Altlastensanierung	952	1.947	16.898	930	6.149	15.741
- tourismusrelevante Maßnahmen	0	0	0	0	4.134	13.647
- Kreislaufwirtschaft, Versorgung, Entsorgung.	500	3.223	2.468	3.449	6.673	8.722
g) Evaluierung	359	291	50	250	0	0

Maßnahmen des Investitionssonderprogramms (ISP) 1994 - 1999

Maßnahme	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	- in TDM -					
II. Forschung und Entwicklung	9.421	22.352	51.551	75.050	102.054	116.422
a) Ausbau der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastruktur	8.922	21.090	49.297	58.159	79.052	89.241
- Umweltforschung /Umwelttechnologien	7.149	12.105	8.197	5.874	5.778	5.470
- Informationswissenschaften	0	1.420	4.086	5.748	10.205	13.193
- Mikrotechnologien	0	1.234	3.660	4.150	11.653	12.740
- Materialwissenschaften	0	1.224	5.164	10.630	19.865	15.144
- Internationalisierung	0	1.826	3.464	3.989	4.638	5.629
- Infrastrukturelle Voraussetzungen	0	501	18.820	19.153	8.246	6.474
- Wiederaufbau der Mensa	0	0	0	0	0	11.271
- Sonstige FuE-Schwerpunkte	1.773	2.780	5.906	8.616	18.666	19.321
b) Technologiepark (einschl. Infrastruktur)	0	23	988	10.507	15.442	16.948
c) Verbundgroßprojekte Wissenschaft/Wirtschaft	499	1.239	1.266	6.384	7.560	10.233
- Telematik	499	1.239	851	3.628	2.167	2.371
- Landesbreitbandnetz	0	0	0	2.312	4.269	4.837
- Bremen Engineering Operations Science	0	0	0	0	0	573
- Sonstiges	0	0	415	443	1.123	2.453
III. Schwerpunktprojekte	10.994	40.317	74.852	160.959	145.408	130.499
a) Projekte in Bremerhaven	4.000	9.700	22.494	45.094	66.963	23.899
- Carl-Schurz-Kaserne	1.000	6.200	19.036	32.783	16.923	2.189
- Fischereihafenschleuse	3.000	3.500	3.458	4.948	50.040	-30
- Ocean-Park	0	0	0	7.363	0	21.740
b) Projekte in Bremen-Nord	0	0	0	1.000	11.271	38.452
- Haven Hööv't	0	0	0	1.000	10.381	9.343
- Umnutzung der Roland-Kaserne für die IUB	0	0	0	0	891	29.109
c) Projekte in Bremen	6.994	30.617	52.358	114.865	67.173	68.148
- Umstrukturierung Häfen rechts d.Weser	430	83	389	414	4.863	14.269
- Space-Park	0	0	10.700	31.202	6.700	34.494
- Airport-Gewerbezentrum	6.564	30.534	10.900	18.008	18.753	7.785
- Messehallen	0	0	30.369	65.241	36.856	11.600
IV. Verkehrsprojekte	11.937	5.890	24.811	20.863	23.139	5.254
- Planung Autobahnring (A 281, Ihlpohler Kreisel u.a.)	5.389	542	270	886	3.784	136
- Hemelinger Tunnel	2.750	2.448	2.984	12.879	10.695	14
- Hafenrandstraße	1.218	2.000	16.949	3.492	4.372	16
- Ausbau Georg-Bitter-Straße	0	0	0	298	498	4.966
- Flughafenanbindung 2000	0	0	3.779	3.000	3.700	0
- Sonstige Verkehrsprojekte (u.a. GVZ-Anbindung)	2.581	900	828	309	89	122
V. Sonstiges 1)	770	1.847	2.964	4.220	5.562	7.594
Summe I. - V.:	58.611	115.814	243.356	340.179	438.896	434.600

1) Hierin enthalten sind die den Projekten zuzuordnenden Personalausgaben

Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 1999					Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat)		1999		Referat 20	Sanierung	#####	
Kennzahl	Ist - Ergebnis				Anschlag 1999		
	1998	1999	Veränderung 1998/99		insgesamt	Abweichung Ist vom Anschlag	
	Mio.DM		%		Mio.DM	%	
Steuern	3443,2	3794,2	351,0	10,2	3945,0	-150,8	-3,8
Steuerähnliche Abgaben	39,3	41,3	2,0	5,1	33,7	7,6	22,6
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	277,0	269,2	-7,8	-2,8	260,8	8,4	3,2
Zinseinnahmen	33,6	27,4	-6,2	-18,3	26,0	1,5	5,6
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	1513,4	1640,7	127,3	8,4	1294,9	345,9	26,7
- vom Bund (BEZ, etc.) 1)	507,6	484,3	-23,2	-4,6	487,1	-2,8	-0,6
- Länderfinanzausgleich	738,5	866,4	127,9	17,3	499,0	367,4	73,6
- Sonstige	267,3	289,6	22,3	8,4	301,3	-11,7	-3,9
Schuldendiensthilfen	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	276,1	275,1	-1,1	-0,4	244,9	30,2	12,3
- Gebühren, Sonstige Entgelte	186,3	178,9	-7,4	-4,0	179,4	-0,5	-0,3
EINNAHMEN DER LAUFENDEN RECHNUNG	5582,9	6048,3	465,4	8,3	5805,1	243,2	4,2
Veräußerung von Sachvermögen	64,6	125,2	60,6	93,9	31,6	93,6	296,0
Vermögensübertragungen (Investitionen etc.)	170,7	142,9	-27,8	-16,3	145,2	-2,3	-1,6
Darlehensrückflüsse	80,1	87,2	7,1	8,9	54,9	32,3	58,8
Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	471,8	501,3	29,5	6,3	406,1	95,2	23,4
Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	4,2	3,4	-0,8	-19,0	4,7	-1,3	-27,7
EINNAHMEN DER KAPITALRECHNUNG	796,3	860,3	64,0	8,0	642,5	217,8	33,9
GLOBALE MEHR-/MINDEREINNAHMEN	0,0	-110,1	-110,1	.	20,1	-130,2	-647,8
BEREINIGTE GESAMTEINNAHMEN	6379,3	6798,4	419,1	6,6	6467,7	330,7	5,1
Personalausgaben	2597,9	2608,1	10,2	0,4	2618,3	-10,2	-0,4
Laufender Sachaufwand	1471,1	1603,1	132,0	9,0	1510,9	92,2	6,1
Zinsausgaben	1106,2	1095,3	-10,9	-1,0	1106,1	-10,9	-1,0
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	1651,2	1589,7	-61,5	-3,7	1611,1	-21,3	-1,3
Schuldendiensthilfen	10,3	10,1	-0,2	-2,0	16,8	-6,7	-39,7
AUSGABEN DER LAUFENDEN RECHNUNG	6839,2	6894,5	55,3	0,8	6855,4	39,1	0,6
Sachinvestitionen	484,5	549,5	64,9	13,4	834,8	-285,3	-34,2
- Baumaßnahmen	411,5	471,4	59,9	14,6	789,9	-318,6	-40,3
- Erwerb von Vermögen	73,1	78,1	5,0	6,9	44,9	33,2	73,8
Vermögensübertragungen (Investitionen etc.)	533,9	531,4	-2,5	-0,5	392,6	138,8	35,3
Gewährung von Darlehen	52,7	30,9	-21,8	-41,3	50,1	-19,2	-38,3
Erwerb von Beteiligungen	1,0	2,5	1,6	167,2	0,9	1,7	198,6
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	20,1	10,5	-9,6	-47,8	12,0	-1,5	-12,5
AUSGABEN DER KAPITALRECHNUNG	1092,2	1125,0	32,8	3,0	1290,3	-165,3	-12,8
- Investitionier	1063,0	1114,5	51,5	4,8	1278,3	-163,8	-12,8
GLOBALE MEHR-/MINDERAUSGABEN	0,0	0,0	0,0	-	-259,3	259,3	-100,0
BEREINIGTE GESAMTAUSGABEN	7931,4	8019,5	88,1	1,1	7886,4	133,1	1,7
FINANZIERUNGSSALDO	-1552,1	-1221,1	331,0	-21,3	-1418,7	197,6	-13,9
nachrichtlich (in %) :							
Deckungsquote	80,4	84,8	-	-	82,0	-	-
Zins-Steuerquote	25,2	22,5	-	-	23,8	-	-
Zinslastquote	13,9	13,7	-	-	14,0	-	-
Personalausgabenquote	32,8	32,5	-	-	33,2	-	-
Investitionsquote	13,4	13,9	-	-	16,2	-	-
1) Ohne Sanierungsbetrag							

Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten 1999	Der Senator für Finanzen
(Stadtstaat Bremen)	1998/99 Referat 20 Sanierung #####

Kennzahl	Januar - Dezember 1998				Januar - Dezember 1999				Veränderung 1998/99			
	Ist-Ergebnis	1999 ausgliederte Bereiche	Bereinigtes Ergebnis	Ist-Ergebnis	1999 ausgliederte Bereiche	Bereinigtes Ergebnis	unbereinigt		bereinigt			
							Mio. DM	%	Mio. DM	%		
Steuern, LFA, BEZ	4.520,6		4.520,6	4.983,7		4.983,7	463,1	10,2	463,1	10,2		
Sonstige Einnahmen	1.858,7		1.746,1	1.814,7		1.705,7	- 44,0	- 2,4	- 40,5	- 2,3		
		Kulturförderung/-finanzierung	112,6		Kulturförderung/-finanzierung	109,0						
		Grundstücksamt	17,0		GBI mbH							
		Allgem. Grundvermögen	63,3		Allgem. Grundvermögen	109,0						
			32,2									
BEREINIGTE GESAMTEINNAHMEN	6.379,3		112,6	6.266,7	6.798,4	109,0	6.689,4	419,1	6,6	422,6	6,7	
Personalausgaben	2.597,9		30,2	2.567,7	2.608,1	0,0	2.608,1	10,2	0,4	40,4	1,6	
		Kulturförderung/-finanzierung	26,4		Kulturförderung/-finanzierung	0,0						
		Grundstücksamt	3,8		GBI mbH							
		Allgem. Grundvermögen	0,0		Allgem. Grundvermögen	0,0						
Zinsausgaben	1.106,2		1.106,2	1.095,3		1.095,3	- 10,9	- 1,0	- 10,9	- 1,0		
Sonstige konsumtive Ausgaben	3.144,2		20,8	3.123,4	3.191,1	50,9	3.140,2	46,9	1,5	16,8	0,5	
		Kulturförderung/-finanzierung	12,7		Kulturförderung/-finanzierung	36,1						
		Grundstücksamt	8,1		GBI mbH und							
		Allgem. Grundvermögen	0,0		Allgem. Grundvermögen	14,8						
Investitionsausgaben	1.063,0		20,7	1.042,3	1.114,5	9,8	1.104,7	51,5	4,8	62,4	6,0	
		Kulturförderung/-finanzierung	10,5		Kulturförderung/-finanzierung	3,5						
		Grundstücksamt	2,1		GBI mbH und							
		Allgem. Grundvermögen	8,1		Allgem. Grundvermögen	6,3						
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	20,1		20,1	10,5		10,5	- 9,6	- 47,8	- 9,6	- 47,8		
BEREINIGTE GESAMTAUSGABEN	7.931,4		71,7	7.859,7	8.019,5	60,8	7.958,7	88,1	1,1	99,1	1,3	
FINANZIERUNGSSALDO	- 1.552,1		40,8	- 1.592,9	- 1.221,1	48,3	- 1.269,4	331,0		323,6		